



# AMTSBLATT DES ERZBISTUMS KÖLN

Stück 1

146. Jahrgang

Köln, den 1. Januar 2006

## Inhalt

### Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

Nr. 1	Botschaft Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2006	1
Nr. 2	Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig	4
<b>Dokumente des Erzbischofs</b>		
Nr. 3	Weihbischof Norbert Trelle wird Bischof von Hildesheim	5
Nr. 4	Wahlordnung des Priesterrates im Erzbistum Köln für die Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge	5
Nr. 5	Urkunde über die Zusammenlegung der Dekanate Euskirchen, Bad Münstereifel und Zülpich	6
Nr. 6	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Augustin, Bonn (Bad Godesberg), und St. Marien, Bonn (Bad Godesberg) im Dekanat Bonn-Bad Godesberg, Seelsorgebereich Bad Godesberg-West	6
Nr. 7	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Evergislus und Heilig Kreuz, Bonn (Plittersdorf), und St. Andreas und Herz Jesu, Bonn (Rüingsdorf) im Dekanat Bonn-Bad Godesberg, Seelsorgebereich Bad-Godesberg-Rheinviertel	7
Nr. 8	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) Herz Jesu, Euskirchen, St. Martin, Euskirchen und St. Matthias, Euskirchen im Dekanat Euskirchen, Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt	9
Nr. 9	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Petrus Canisius, Köln (Buchforst), St. Mauritius, Köln (Buchheim) und St. Theresia, Köln (Buchheim) im Dekanat Köln-Mülheim, Seelsorgebereich Buchheim/Buchforst	10
Nr. 10	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Heinrich, Köln (Deutz), St. Heribert, Köln (Deutz) und St. Urban, Köln (Mülheim) im Dekanat Köln-Deutz, Seelsorgebereich Deutz/Poll	11
Nr. 11	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Anna, Köln (Ehrenfeld), St. Barbara, Köln (Ehrenfeld) und St. Peter, Köln (Ehrenfeld) im Dekanat Köln-Ehrenfeld, Seelsorgebereich C	12
Nr. 12	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Stephan, Köln (Lindenthal) und St. Laurentius, Köln (Lindenthal) im Dekanat Köln-Lindenthal, Seelsorgebereich Lindenthal/Kriel	14

Nr. 13	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) St. Joseph, Köln (Poll) und St. Dreifaltigkeit, Köln (Poll) im Dekanat Köln-Deutz, Seelsorgebereich Deutz/Poll	15
Nr. 14	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) Heilig Geist, Meerbusch (Büderich) und St. Mauritius, Meerbusch (Büderich) im Dekanat Neuss-Nord, Seelsorgebereich Büderich	16
Nr. 15	Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden) Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen und St. Jacobus der Ältere, Ratingen (Homburg-Meiersberg) im Dekanat Ratingen, Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homburg	18
Nr. 16	Auflösung von Pfarrverbänden	20
<b>Bekanntmachungen des Generalvikars</b>		
Nr. 17	Weltfriedenstag am 1. Januar 2006	20
Nr. 18	Gebetswoche für die Einheit der Christen	20
Nr. 19	Termin für die Kirchenvorstandswahl 2006	21
Nr. 20	Errichtung von Pfarrverbänden	21
Nr. 21	Neue Namen von Seelsorgebereichen	21
Nr. 22	Warnung	21
Nr. 23	Übertragung von Spielen der Fußball-WM 2006 in Pfarrgemeinden oder katholischen Einrichtungen	21

### Personalia

Nr. 24	Personalchronik	21
--------	-----------------	----

### Pontifikalhandlungen

Nr. 25	Pontifikalhandlungen des Erzbischofs und der Weihbischöfe	24
--------	---	----

### Weitere Mitteilungen

Nr. 26	Veränderungen in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal	26
Nr. 27	Umzug des Kath. Kirchenbuchamtes	26
Nr. 28	Exerzitien	26
Nr. 29	Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten	26
Nr. 30	Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste	27
Nr. 31	Zu besetzende Pfarrerstellen	28
Nr. 32	Offene Stellen für Pastorale Dienste	28

## Dokumente Seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI.

### Nr. 1 Botschaft seiner Heiligkeit Papst Benedikt XVI. zur Feier des Weltfriedenstages 1. Januar 2006

#### In der Wahrheit liegt der Friede

1. Mit der traditionellen *Botschaft zum Weltfriedenstag* am Beginn des neuen Jahres möchte ich allen Männern und Frauen der Welt, besonders denen, die aufgrund von Gewalt und bewaffneten Konflikten leiden, meine guten Wünsche zukommen lassen. Es sind Wünsche voller Hoffnung auf eine entspanntere Welt, in der die Zahl derer zunimmt, die sich – einzeln oder gemeinschaftlich – darum bemühen, die Wege der Gerechtigkeit und des Friedens zu gehen.

2. Ich möchte sogleich meinen Vorgängern, den großen Päpsten und erleuchteten Friedensstiftern Paul VI. und Johannes Paul II., meinen ehrlichen Dank zollen. Beseelt vom Geist der Seligpreisungen, wussten sie in den zahlreichen geschichtlichen

Ereignissen, die ihre jeweiligen Pontifikate geprägt haben, das vorausschauende Eingreifen Gottes zu erkennen, der die Schicksale der Menschen nie aus den Augen verliert. Als unermüdlische Botschafter des Evangeliums haben sie immer wieder jeden Menschen aufgefordert, von Gott auszugehen, um ein friedliches Zusammenleben in allen Teilen der Erde zu fördern. An diese edle Lehre knüpft meine erste Botschaft zum Weltfriedenstag an: Mit ihr möchte ich noch einmal den festen Willen des Heiligen Stuhls bestätigen, weiterhin der Sache des Friedens zu dienen. Der Name Benedikt selbst, den ich am Tag meiner Wahl auf den Stuhl Petri angenommen habe, weist auf meinen überzeugten Einsatz für den Frieden hin. Ich wollte mich nämlich sowohl auf den heiligen Patron Europas, den geistigen Urheber einer friedensstiftenden Zivilisation im gesamten Kontinent, als auch auf Papst Benedikt XV. beziehen, der den Ersten Weltkrieg als ein „unnötiges Blutbad“<sup>1</sup> verur-

teilte und sich dafür einsetzte, dass die übergeordneten Gründe für den Frieden von allen anerkannt würden.

3. Das diesjährige Thema der Überlegungen – „*In der Wahrheit liegt der Friede*“ – bringt die Überzeugung zum Ausdruck, dass der Mensch, wo und wann immer er sich vom Glanz der Wahrheit erleuchten lässt, fast selbstverständlich den Weg des Friedens einschlägt. Die pastorale Konstitution *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen Konzils, das vor 40 Jahren abgeschlossen wurde, stellt fest, dass es der Menschheit nur dann gelingen wird, „die Welt für alle wirklich menschlicher zu gestalten [...], wenn alle sich in einer inneren Erneuerung der Wahrheit des Friedens zuwenden“.<sup>2</sup> Doch welche Bedeutungen will der Ausdruck „Wahrheit des Friedens“ ins Bewusstsein rufen? Um diese Frage in angemessener Weise zu beantworten, muss man sich vergegenwärtigen, dass der Friede nicht auf das bloße Nichtvorhandensein bewaffneter Konflikte zu reduzieren ist, sondern verstanden werden muss als „die Frucht der Ordnung, die ihr göttlicher Gründer selbst in die menschliche Gesellschaft eingestiftet hat“, eine Ordnung, „die von den nach immer vollkommenerer Gerechtigkeit strebenden Menschen verwirklicht werden muss“.<sup>3</sup> Als Ergebnis einer von der Liebe Gottes entworfenen und gewollten Ordnung besitzt der Friede eine ihm innewohnende und unüberwindliche Wahrheit und entspricht „einer Sehnsucht und einer Hoffnung, die unzerstörbar in uns lebendig sind“.<sup>4</sup>

4. In dieser Weise beschrieben, gestaltet sich der Friede als himmlische Gabe und göttliche Gnade, die auf allen Ebenen die praktische Übernahme der größten Verantwortung erfordert, nämlich der, die menschliche Geschichte in Wahrheit, Gerechtigkeit, Freiheit und Liebe der göttlichen Ordnung anzupassen. Wenn man sich nicht mehr an die transzendente Ordnung der Dinge hält und die „Grammatik“ des Dialogs, das in das Herz des Menschen eingeschriebene allgemeine Sittengesetz,<sup>5</sup> nicht mehr anerkennt, wenn die ganzheitliche Entwicklung der Person und der Schutz ihrer Grundrechte behindert und verhindert wird, wenn viele Völker gezwungen sind, unerträgliche Ungerechtigkeiten und Missverhältnisse zu erleiden, wie kann man dann auf die Verwirklichung jenes Gutes hoffen, das der Friede ist? Damit schwinden nämlich die wesentlichen Elemente dahin, die der Wahrheit jenes Gutes Gestalt verleihen. Der heilige Augustinus hat den Frieden beschrieben als „*tranquillitas ordinis*“,<sup>6</sup> als die Ruhe der Ordnung, das heißt als die Situation, die letztlich ermöglicht, die Wahrheit des Menschen vollständig zu achten und zu verwirklichen.

5. Wer und was kann also die Verwirklichung des Friedens verhindern? In diesem Zusammenhang betont die Heilige Schrift in ihrem ersten Buch, der *Genesis*, die Lüge, die zu Beginn der Geschichte von dem doppelzüngigen Wesen ausgesprochen wurde, das der Evangelist Johannes als den „Vater der Lüge“ bezeichnet (*Joh* 8,44). Die Lüge ist auch eine der Sünden, welche die Bibel im letzten Kapitel ihres letzten Buches, der *Offenbarung*, erwähnt, um den Ausschluss der Lügner aus dem himmlischen Jerusalem anzukündigen: „Draußen bleibt ... jeder, der die Lüge liebt und tut“ (*Offb* 22,15). Mit der Lüge ist das Drama der Sünde mit ihren perversen Folgen verbunden, die verheerende Auswirkungen im Leben der Einzelnen sowie der Nationen verursachen haben und weiter verursachen. Man denke nur daran, was im vergangenen Jahrhundert geschehen ist, als irrtümliche ideologische und politische Systeme die Wahrheit planmäßig verfälschten und so zur Ausbeutung und Unterdrückung einer erschütternden Anzahl von Menschen führten, ja, sogar ganze Familien und Gemeinschaften ausrotteten. Wie könnte man nach diesen Erfahrungen nicht ernstlich besorgt sein angesichts der Lügen unserer Zeit, die den Rahmen bilden

für bedrohliche Szenarien des Todes in nicht wenigen Regionen der Welt? Die echte Suche nach Frieden muss von dem Bewusstsein ausgehen, dass das Problem der Wahrheit und der Lüge jeden Menschen betrifft und sich als entscheidend erweist für eine friedliche Zukunft unseres Planeten.

6. Der Friede ist eine nicht zu unterdrückende Sehnsucht im Herzen eines jeden Menschen, jenseits aller spezifischen kulturellen Eigenheiten. Gerade deshalb muss jeder sich dem Dienst an einem so kostbaren Gut verpflichtet fühlen und sich dafür einsetzen, dass sich keine Form der Unwahrheit einschleicht, um die Beziehungen zu vergiften. Alle Menschen gehören ein und derselben Familie an. Die übertriebene Verherrlichung der eigenen Verschiedenheit steht im Widerspruch zu dieser Grundwahrheit. Man muss das Bewusstsein, durch ein und dasselbe, letztlich transzendente Schicksal vereint zu sein, wiedererlangen, um die eigenen historischen und kulturellen Verschiedenheiten am besten zur Geltung bringen zu können, indem man sich den Angehörigen der anderen Kulturen nicht entgegenstellt, sondern sich mit ihnen abstimmt. Diese einfachen Wahrheiten sind es, die den Frieden ermöglichen; sie werden leicht verständlich, wenn man mit lauterer Absichten auf das eigene Herz hört. Dann erscheint der Friede in neuer Weise: nicht als bloßes Nichtvorhandensein von Krieg, sondern als Zusammenleben der einzelnen Menschen in einer von der Gerechtigkeit regierten Gesellschaft, in der so weit wie möglich auch das Wohl eines jeden von ihnen verwirklicht wird. Die Wahrheit des Friedens ruft alle dazu auf, fruchtbare und aufrichtige Beziehungen zu pflegen, und regt dazu an, die Wege des Verzeihens und der Versöhnung zu suchen und zu gehen sowie ehrlich zu sein in den Verhandlungen und treu zum einmal gegebenen Wort zu stehen. Besonders der Jünger Jesu, der sich vom Bösen bedroht fühlt und deshalb spürt, dass er das befreiende Eingreifen des göttlichen Meisters braucht, wendet sich vertrauensvoll an ihn in dem Bewusstsein, dass „er keine Sünde begangen hat und in seinem Mund kein trügerisches Wort war“ (vgl. *1 Petr* 2,22; vgl. auch *Jes* 53,9). Jesus hat sich nämlich als die Wahrheit in Person bezeichnet und in seinen Worten, die er in einer Vision an den Seher der Apokalypse richtete, tiefe Abneigung erklärt gegen jeden, „der die Lüge liebt und tut“ (*Offb* 22,15). Er ist es, der die volle Wahrheit des Menschen und der Geschichte enthüllt. Mit der Kraft seiner Gnade ist es möglich, in der Wahrheit zu stehen und aus der Wahrheit zu leben, denn nur er ist völlig wahrhaftig und treu. Jesus ist die Wahrheit, die uns den Frieden gibt.

7. Die Wahrheit des Friedens muss auch dann gelten und ihren heilsamen Lichtglanz zur Geltung bringen, wenn man sich in der tragischen Situation des Krieges befinden sollte. Die Konzilsväter des Zweiten Vatikanischen Konzils betonten in der pastoralen Konstitution *Gaudium et spes*, dass „nicht deshalb, weil ein Krieg unglücklicherweise ausgebrochen ist, damit nun jedes Kampfmittel zwischen den gegnerischen Parteien erlaubt“ ist.<sup>7</sup> Die Internationale Gemeinschaft hat ein internationales Menschenrecht aufgestellt, um die verheerenden Folgen des Krieges vor allem für die Zivilbevölkerung so weit wie möglich zu begrenzen. Bei vielen Gelegenheiten und auf verschiedene Weise hat der Heilige Stuhl aus der Überzeugung heraus, dass auch im Krieg die Wahrheit des Friedens existiert, seine Unterstützung für dieses Menschenrecht zum Ausdruck gebracht und auf dessen Achtung und schnelle Verwirklichung gedrängt. Das internationale Menschenrecht ist zu den glücklichsten und wirkungsvollsten Ausdrucksformen jener Ansprüche zu rechnen, die sich aus der Wahrheit des Friedens ergeben. Gerade deshalb erscheint die Achtung dieses Rechtes notwendig als eine Pflicht für alle Völker. Sein Wert ist zu würdigen und seine korrekte Anwendung zu gewährleisten, indem es durch genaue Vorschriften aktualisiert wird, die im-

stande sind, den veränderlichen Gegebenheiten der modernen bewaffneten Konflikte sowie der Verwendung ständig neuer, immer hochentwickelterer Waffensysteme entgegenzutreten.

8. In Dankbarkeit denke ich an die Internationalen Organisationen und an alle, die ohne Unterlass mit aller Kraft für die Anwendung des internationalen Menschenrechts wirken. Wie könnte ich an dieser Stelle die vielen Soldaten vergessen, die in heiklen Operationen zur Beilegung der Konflikte und zur Wiederherstellung der zur Verwirklichung des Friedens notwendigen Bedingungen eingesetzt sind? Auch ihnen möchte ich die Worte des Zweiten Vatikanischen Konzils ins Bewusstsein rufen: „Wer als Soldat im Dienst des Vaterlandes steht, betrachte sich als Diener der Sicherheit und Freiheit der Völker. Indem er diese Aufgabe recht erfüllt, trägt er wahrhaft zur Festigung des Friedens bei“.<sup>8</sup> An dieser anspruchsvollen Front ist das Wirken der Militärordinariate der katholischen Kirche angesiedelt. Ebenso wie den Militärbischöfen gilt auch den Militärseelsorgern meine Ermutigung, in jeglicher Situation und Umgebung treue Verkünder der Wahrheit des Friedens zu bleiben.

9. Bis zum heutigen Tag ist die Wahrheit des Friedens immer noch auf dramatische Weise gefährdet und gelegelet durch den Terrorismus, der mit seinen Drohungen und seinen kriminellen Handlungen imstande ist, die Welt im Zustand der Angst und der Unsicherheit zu halten. Meine Vorgänger Paul VI. und Johannes Paul II. sind mehrmals eingeschritten, um öffentlich auf die schreckliche Verantwortung der Terroristen hinzuweisen und die Unbesonnenheit ihrer Todespläne zu verurteilen. Solche Pläne sind nämlich von einem tragischen und erschütternden Nihilismus inspiriert, den Papst Johannes Paul II. mit folgenden Worten beschrieb: „Wer durch die Ausführung von Terroranschlägen tötet, hegt Gefühle der Verachtung für die Menschheit und manifestiert Hoffnungslosigkeit gegenüber dem Leben und der Zukunft. Alles kann aus dieser Sicht gehasst und zerstört werden“.<sup>9</sup> Nicht nur der Nihilismus, sondern auch der religiöse Fanatismus, der heute oft als Fundamentalismus bezeichnet wird, kann terroristische Vorhaben und Handlungen inspirieren und nähren. Da Johannes Paul II. von Anfang an die explosive Gefahr erahnte, die der fanatische Fundamentalismus darstellt, prangerte er ihn hart an und warnte vor der Anmaßung, anderen die eigene Überzeugung bezüglich der Wahrheit mit Gewalt aufzuzwingen, anstatt sie ihnen als ein freies Angebot vorzulegen. Er schrieb: „Die Anmaßung, das, was man selbst für die Wahrheit hält, anderen gewaltsam aufzuzwingen, bedeutet, dass dadurch die Würde des Menschen verletzt und schließlich Gott, dessen Abbild er ist, beleidigt wird“.<sup>10</sup>

10. Genau betrachtet, stehen der Nihilismus und der Fundamentalismus in einem falschen Verhältnis zur Wahrheit: Die Nihilisten leugnen die Existenz jeglicher Wahrheit, die Fundamentalisten erheben den Anspruch, sie mit Gewalt aufzuzwingen zu können. Obwohl sie verschiedenen Ursprungs sind und in unterschiedlichen kulturellen Zusammenhängen beheimatete Erscheinungen darstellen, stimmen Nihilismus und Fundamentalismus überein in einer gefährlichen Verachtung des Menschen und seines Lebens und – im Endeffekt – Gottes selbst. An der Basis dieses gemeinsamen tragischen Resultates steht nämlich letztlich die Verdrehung der vollen Wahrheit Gottes: Der Nihilismus leugnet seine Existenz und seine sorgende Gegenwart in der Geschichte; der fanatische Fundamentalismus verzerrt sein liebevolles und barmherziges Angesicht und setzt an seine Stelle nach eigenem Bild gestaltete Götzen. Es ist zu wünschen, dass man sich bei der Analyse der Ursachen des zeitgenössischen Phänomens des Terrorismus außer den Gründen politischen und sozialen Charakters auch die kulturellen, religiösen und ideologischen Motive vor Augen hält.

11. Angesichts der Gefahren, die die Menschheit in dieser unserer Zeit erlebt, ist es Aufgabe aller Katholiken, in allen Teilen der Welt das „Evangelium des Friedens“ vermehrt zu verkündigen und stärker Zeugnis dafür zu geben sowie deutlich klarzustellen, dass die Anerkennung der vollständigen Wahrheit Gottes die unerlässliche Vorbedingung für die Stärkung der Wahrheit des Friedens ist. Gott ist Liebe, die rettet, ein liebevoller Vater, der sehen möchte, dass seine Kinder sich gegenseitig als Geschwister erkennen, die verantwortlich danach streben, die verschiedenen Begabungen in den Dienst des Allgemeinwohls der menschlichen Familie zu stellen. Gott ist eine unerschöpfliche Quelle der Hoffnung, die dem persönlichen wie dem kollektiven Leben Sinn verleiht. Gott, allein Gott lässt jedes gute Werk und jedes Werk des Friedens wirksam werden. Die Geschichte hat reichlich bewiesen, dass der Kampf gegen Gott, um ihn aus den Herzen der Menschen zu vertilgen, die Menschheit verängstigt und verarmt in Entscheidungen führt, die keine Zukunft besitzen. Das muss die Christgläubigen anspornen, überzeugende Zeugen des Gottes zu werden, der untrennbar Wahrheit und Liebe ist, indem sie sich in einer umfassenden Zusammenarbeit auf ökumenischer Ebene und im Kontakt mit den anderen Religionen sowie mit allen Menschen guten Willens in den Dienst des Friedens stellen.

12. Wenn wir die derzeitige weltweite Situation betrachten, können wir mit Freude einige vielversprechende Zeichen auf dem Weg der Herstellung des Friedens feststellen. Ich denke zum Beispiel an den zahlenmäßigen Rückgang der bewaffneten Konflikte. Gewiss handelt es sich dabei um noch sehr zaghafte Schritte auf dem Weg des Friedens, doch sind sie schon imstande, eine entspanntere Zukunft in Aussicht zu stellen, besonders für die gequälten Völker Palästinas, des Landes Jesu, und für die Bewohner einiger Regionen Afrikas und Asiens, die seit Jahren auf einen positiven Abschluss der eingeleiteten Wege der Befriedung und Versöhnung warten. Es sind tröstliche Zeichen, die bestätigt und stabilisiert werden müssen durch ein einmütiges und unermüdliches Handeln vor allem seitens der Internationalen Gemeinschaft und ihrer Organe, deren Aufgabe es ist, drohenden Konflikten vorzubeugen und bestehenden friedliche Lösungen zu verschaffen.

13. All das darf jedoch nicht zu einem naiven Optimismus verführen. Man darf ja nicht vergessen, dass blutige Bruderkriege und verheerende kriegerische Auseinandersetzungen, die in weiten Zonen der Erde Tränen und Tod verbreiten, leider immer noch fort dauern. Es gibt Situationen, in denen der Konflikt, der wie das Feuer unter der Asche weiterschwelt, erneut entflammen und Zerstörungen unvorhersehbaren Ausmaßes verursachen kann. Die Autoritäten, die, anstatt alles zu tun, was in ihrer Macht liegt, um den Frieden wirksam zu fördern, in den Bürgern Gefühle der Feindseligkeit gegenüber anderen Nationen schüren, laden eine äußerst schwere Verantwortung auf sich: Sie setzen in besonders gefährdeten Regionen das sensible, in mühsamen Verhandlungen errungene Gleichgewicht aufs Spiel und tragen so dazu bei, die Zukunft der Menschheit noch unsicherer und verworrener zu gestalten. Und was soll man dann über die Regierungen sagen, die sich auf Nuklearwaffen verlassen, um die Sicherheit ihrer Länder zu gewährleisten? Gemeinsam mit unzähligen Menschen guten Willens kann man behaupten, dass diese Sichtweise nicht nur verhängnisvoll, sondern völlig trügerisch ist. In einem Atomkrieg gäbe es nämlich keine Sieger, sondern nur Opfer. Die Wahrheit des Friedens verlangt, dass alle – sowohl die Regierungen, die erklärtermaßen oder insgeheim Atomwaffen besitzen, als auch jene, die sie sich verschaffen wollen – mit klaren und festen Entscheidungen gemeinsam auf Gegenkurs gehen und sich auf eine fortschreitende und miteinander vereinbarte Atomabrüstung ausrichten. Die auf diese Weise eingesparten

Geldmittel können in Entwicklungsprojekte zugunsten aller Einwohner, an erster Stelle der Ärmsten, investiert werden.

14. In diesem Zusammenhang kann man nicht umhin, mit Bitterkeit die Daten eines besorgniserregenden Anstiegs der Militärausgaben und des stets blühenden Waffenhandels festzustellen, während der von der Internationalen Gemeinschaft in Gang gesetzte politische und rechtliche Prozess zur Unterstützung einer fortschreitenden Abrüstung im Sumpf einer nahezu allgemeinen Gleichgültigkeit stagniert. Wie soll denn jemals eine Zukunft in Frieden möglich sein, wenn man fortfährt, in die Waffenproduktion und in die Forschung zur Entwicklung neuer Waffen zu investieren? Der Wunsch, der aus der Tiefe des Herzens aufsteigt, ist, dass die Internationale Gemeinschaft wieder den Mut und die Weisheit aufzubringen wisse, überzeugt und vereint die Abrüstung zu propagieren und so dem Recht auf Frieden, das jedem Menschen und jedem Volk zusteht, konkret zur Anwendung zu verhelfen. Wenn sich die verschiedenen Organe der Internationalen Gemeinschaft für die Rettung des Gutes des Friedens einsetzen, können sie jenes Ansehen wiedergewinnen, das unentbehrlich ist, um ihre Initiativen glaubwürdig und wirksam zu machen.

15. Die Ersten, die aus einer überzeugten Entscheidung für die Abrüstung einen Vorteil ziehen werden, sind die armen Länder, die nach vielen Versprechungen zu Recht die konkrete Verwirklichung ihres Rechtes auf Entwicklung einfordern. Ein solches Recht wurde auch in der jüngsten Generalversammlung der Organisation der Vereinten Nationen, die in diesem Jahr den 60. Jahrestag ihrer Gründung begangen hat, erneut feierlich bestätigt. Die katholische Kirche bekräftigt ihr Vertrauen in diese internationale Organisation und wünscht ihr zugleich eine institutionelle und operative Erneuerung, die ihr ermöglicht, den veränderten Anforderungen der heutigen, vom umfassenden Phänomen der Globalisierung gekennzeichneten Zeit zu entsprechen. Die Organisation der Vereinten Nationen muss im Rahmen der Förderung der Werte der Gerechtigkeit, der Solidarität und des Friedens ein immer wirkungsvolleres Instrument werden. Die Kirche ihrerseits wird nicht müde, in Treue zu der Aufgabe, die sie von ihrem Gründer empfangen hat, überall das „Evangelium des Friedens“ zu verkünden. Da sie von dem festen Bewusstsein durchdrungen ist, denen, die sich der Förderung des Friedens widmen, einen unentbehrlichen Dienst zu leisten, ruft sie allen ins Gedächtnis, dass der Friede, um authentisch und anhaltend zu sein, auf dem Fels der Wahrheit Gottes und der Wahrheit des Menschen aufgebaut sein muss. Allein diese Wahrheit kann die Herzen empfindsam für die Gerechtigkeit machen, sie der Liebe und der Solidarität öffnen und alle ermutigen, für eine wirklich freie und solidarische Menschheit zu arbeiten. Ja, allein auf der Wahrheit Gottes und des Menschen ruhen die Fundamente eines echten Friedens.

16. Zum Abschluss dieser Botschaft möchte ich mich nun speziell an diejenigen wenden, die an Christus glauben, um sie erneut aufzufordern, aufmerksame und verfügbare Jünger des Herrn zu werden. Indem wir auf das Evangelium hören, liebe Brüder und Schwestern, lernen wir, den Frieden auf die Wahrheit eines täglichen Lebens zu gründen, das sich am Gebot der Liebe orientiert. Es ist notwendig, dass jede Gemeinde in einem intensiven und weit gestreuten Einsatz durch Erziehung und Zeugnis in jedem das Bewusstsein wachsen lässt für die Dringlichkeit, die Wahrheit des Friedens immer tiefer zu entdecken. Zugleich bitte ich darum, das Gebet zu verstärken, denn der Friede ist vor allem ein Geschenk Gottes, das unaufhörlich erlebt werden muss. Dank der göttlichen Hilfe wird die Verkündigung der Wahrheit des Friedens und das Zeugnis für sie mit Sicherheit überzeugender und erhellender erschei-

nen. Wenden wir vertrauensvoll und in kindlicher Hingabe unseren Blick auf Maria, die Mutter des Friedensfürsten. Am Anfang dieses neuen Jahres bitten wir sie, dem gesamten Gottesvolk zu helfen, in jeder Lage Friedensstifter zu sein, indem es sich erleuchten lässt von der Wahrheit, die frei macht (vgl. *Job* 8,32). Möge die Menschheit auf ihre Fürsprache hin eine immer größere Wertschätzung für dieses grundlegende Gut entwickeln und sich dafür einsetzen, sein Vorhandensein in der Welt zu festigen, um den nachwachsenden Generationen eine unbeschwertere und sicherere Zukunft zu übergeben.

Aus dem Vatikan, am 8. Dezember 2005.

Benedikt XVI.

#### Anmerkungen:

<sup>1</sup> *Aufruf an die Staatsoberhäupter der kriegführenden Völker* (1. August 1917): AAS 9 (1917) 423.

<sup>2</sup> Nr. 77.

<sup>3</sup> *Ebd.*, 78.

<sup>4</sup> Johannes Paul II., *Botschaft zum Weltfriedenstag 2004*, 9.

<sup>5</sup> Vgl. Johannes Paul II., *Rede vor der 50. Generalversammlung der Vereinten Nationen* (5. Oktober 1995), 3.

<sup>6</sup> *De civitate Dei*, 19, 13.

<sup>7</sup> Nr. 79.

<sup>8</sup> *Ebd.*

<sup>9</sup> *Botschaft zum Weltfriedenstag 2002*, 6.

<sup>10</sup> *Ebd.*

## Nr. 2 Dank des Heiligen Vaters für den Peterspfennig

Aus dem Vatikan, am 22. November 2005

Eminenz!

Hochwürdigster Herr Kardinal!

Dieses Staatssekretariat ist durch die Apostolische Nuntiatur in Berlin darüber unterrichtet worden, dass Sie den Betrag von EUR 219.680,00 als „Peterspfennig“ der Erzdiozese Köln für das Jahr 2005 überwiesen haben, um den universalen Hirtendienst Papst Benedikts XVI. und den Heiligen Stuhl in seinen apostolischen und karitativen Aufgaben wirksam zu unterstützen.

Im Namen des Heiligen Vaters möchte ich Ihnen aufrichtig für diese großzügige Spende danken, mit der die Gläubigen Ihrer Teilkirche das Band der Einheit und Liebe mit dem Papst und der weltweiten Familie der Christen festigen wollen. Der Dienst der Solidarität, den Christen für ihre bedürftigen Brüder und Schwestern leisten, wird reiche Frucht bringen, die auch den Spendern wieder zugute kommt. „Wer reichlich sät, wird reichlich ernten. Gott liebt einen fröhlichen Geber“ (2 Kor 9, 7f). Mit diesen Worten ermuntert der heilige Apostel Paulus die Gemeinde in Korinth zur konkreten karitativen Hilfe für die Armen. In gläubigem Vertrauen auf Gottes Gerechtigkeit und Güte ist es auch dem Heiligen Vater ein tiefes Anliegen, in gemeinsamer Anstrengung aller den Nöten und Schwierigkeiten der armen und benachteiligten Diözesen auf der ganzen Welt zu begegnen. Ohne die Liebesgaben der Gläubigen und kirchlichen Gemeinschaften in den wohlhabenden Ländern wäre eine solche Unterstützung nicht möglich. Deshalb darf ich Ihnen und allen Christen Ihrer Teilkirche, die

auch in diesem Jahr wieder durch den „Peterspfennig“ dem Leben der universalen Kirche gedient haben, den innigen Dank des Heiligen Vaters übermitteln.

Von Herzen erteilt Papst Benedikt XVI. Ihnen, Eminenz, den Priestern, Diakonen und Ordensleuten sowie allen, denen Sie Ihre verantwortungsvolle Hirten Sorge zuwenden, im Geiste dankbarer Verbundenheit und als Unterpand reicher himmlischer Gnaden den Apostolischen Segen.

Mit dem Ausdruck meiner vorzüglichen  
Hochachtung verbleibe ich  
Ihr im Herrn ergebener

Angelo Kardinal Sodano  
Staatssekretär Seiner Heiligkeit

## Dokumente des Erzbischofs

### Nr. 3 Weibbischof Norbert Trelle wird Bischof von Hildesheim

Mit großer Freude haben wir im Erzbistum Köln die Nachricht aufgenommen, dass der Heilige Vater den Titularbischof von Egnazia und Weibbischof in Köln, Norbert Trelle, zum Bischof von Hildesheim ernannt hat. Dort wird er am Samstag, 11. Februar 2006 um 10.30 Uhr mit einem Gottesdienst im Hildesheimer Dom in sein neues Amt eingeführt.

Sein Weggang aus dem Erzbistum Köln gibt mir Anlass, ihm für alles zu danken, was er als Weibbischof für unser Erzbistum geleistet hat, sei es als Beauftragter für den Pastoralbezirk Süd oder als Bischofsvikar für den Aufgabenbereich Seelsorge an ausländischen Katholiken sowie als Mitglied diverser Gremien.

Mit einem Pontifikalamt im Kölner Dom am Sonntag, 8. Januar 2006, um 17 Uhr wollen wir Bischof Trelle feierlich verabschieden. Zur Mitfeier dieses Gottesdienstes sind alle Gläubigen herzlich eingeladen.

Der neue Bischof von Hildesheim wird unserem Erzbistum sicher durch zahlreiche persönliche Bindungen eng verbunden bleiben. Ich bitte alle Gläubigen, um Gottes Kraft und Gnade für eine segensreiche Amtsführung des Erwählten zu beten.

Köln, den 5. Dezember 2005

Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Nr. 4 Wahlordnung des Priesterrates im Erzbistum Köln für die Vertreter der jüngeren Weihejahrgänge

#### § 1 Wahlrecht

Das aktive und passive Wahlrecht besitzen die Priester der zehn letzten Weihejahrgänge vor dem jeweiligen Wahltermin, sofern sie

1. im Erzbistum Köln inkardiniert sind oder
2. als Welt- oder Ordenspriester im Erzbistum Köln wohnen und im Auftrag des Erzbischofs eine Aufgabe in der Erzdiözese wahrnehmen oder
3. als Priester der Personalprälatur „Opus Dei“ im Erzbistum Köln wohnen (Erklärung der Kongregation für die Bischöfe vom 23. August 1982: AAS 75 [1983] 465).

#### § 2 Vorbereitung der Wahl

1. Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie die Feststellung des Wahlergebnisses und dessen Bekanntgabe obliegen einem Wahlausschuss. Dem Wahlausschuss gehören drei Mitglieder an. Der Vorsitzende und die zwei weiteren Mitglieder werden vom Erzbischof ernannt. Vertreter

der betroffenen Weihejahrgänge können berücksichtigt werden, müssen allerdings auf eine Kandidatur verzichten.

2. Die Wahl zum Priesterrat wird im Amtsblatt angekündigt. Gleichzeitig wird der Zeitplan bekannt gegeben für die Offenlegung des Wählerverzeichnisses und die Zusendung der Wahlunterlagen sowie für die Abgabe von Wahlvorschlägen und die Einsendung der Stimmzettel.
3. Der Wahlausschuss erstellt ein Verzeichnis der Wahlberechtigten. Dieses Wählerverzeichnis wird zwei Wochen vor der Zusendung der Wahlunterlagen beim Wahlausschuss im Erzbischöflichen Generalvikariat offen gelegt und kann dort in den Dienststunden eingesehen werden. Während der Offenlegung kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss, der seine Entscheidung dem Beschwerdeführer mitteilt.

#### § 3 Wahlvorschläge

1. Jeder Wahlberechtigte kann bis zu zehn Kandidaten zur Wahl vorschlagen. Die Wahlvorschläge sind an den Wahlausschuss zu richten.
2. In die Kandidatenliste ist nur aufzunehmen, wer von wenigstens drei Wahlberechtigten vorgeschlagen wurde und gegenüber dem Wahlausschuss schriftlich sein Einverständnis mit der Kandidatur erklärt hat.
3. Die Kandidatenliste wird im Amtsblatt veröffentlicht. Innerhalb einer Woche nach der Veröffentlichung kann beim Wahlausschuss Einspruch gegen die Kandidatenliste erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Wahlausschuss, der seine Entscheidung dem Beschwerdeführer mitteilt und gegebenenfalls eine Abänderung der Kandidatenliste im Amtsblatt bekannt gibt.

#### § 4 Wahl

1. Die Wahl erfolgt durch Brief. Sie ist geheim.
2. Jeder Wahlberechtigte erhält einen Stimmzettel mit der Kandidatenliste. Aus der Kandidatenliste kann er drei Kandidaten ankreuzen, werden mehr Kandidaten angekreuzt, ist die Stimmabgabe ungültig.
3. Gewählt sind die drei Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich vereinen. Bei Stimmgleichheit entscheidet das höhere Lebensalter.
4. Scheidet ein gewähltes Mitglied vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Priesterrat aus, tritt an seine Stelle der mit den meisten Stimmen folgende Kandidat.

#### § 5 Wahlperiode

1. Die Wahlperiode dauert 6 Jahre.
2. Das Ausscheiden erfolgt mit dem Eintritt der Nachfolger.

#### § 6 Bekanntgabe des Wahlergebnisses – Einspruch gegen das Wahlverfahren

3. Das Wahlergebnis wird im Amtsblatt bekannt gegeben.
2. Einsprüche gegen die Durchführung der Wahl und die Fest-

stellung des Wahlergebnisses können innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses beim Wahlausschuss eingelegt werden. Über den Einspruch entscheidet der Erzbischof.

3. Das Wahlergebnis wird mit der Bestätigung durch den Erzbischof endgültig.

*§ 7 Inkrafttreten der Wahlordnung*

Diese Wahlordnung tritt am 01.01.2006 in Kraft. Die bisher geltende Wahlordnung und etwa entgegenstehende diözesanrechtliche Bestimmungen werden dadurch aufgehoben.

Köln, den 18. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

**Nr. 5 Urkunde über die Zusammenlegung der Dekanate Euskirchen, Bad Münstereifel und Zülpich**

Nach Rücksprache mit den Beteiligten und Anhörung des Priesterrates werden die Dekanate Euskirchen, Bad Münstereifel und Zülpich mit Wirkung vom 01.01.2006 zu einem neuen Dekanat vereinigt. Das erweiterte Dekanat trägt den Namen

**Dekanat Euskirchen.**

Das neu errichtete Dekanat Euskirchen umfasst die Pfarfgemeinden der aufgelösten Dekanate Euskirchen, Bad Münstereifel und Zülpich.

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 29. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

**Nr. 6 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarfgemeinden)**

- St. Augustinus, Bonn (Bad Godesberg), und  
– St. Marien, Bonn (Bad Godesberg)

im Dekanat Bonn-Bad Godesberg  
Seelsorgebereich Bad Godesberg-West

**1. Aufhebung und Rechtsnachfolge**

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarfgemeinden St. Augustinus, Bonn (Bad Godesberg), und St. Marien, Bonn (Bad Godesberg), zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarfgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarfgemeinden übergehen, ist die neue Pfarfgemeinde

**St. Marien und Augustinus,  
Bonn-Bad Godesberg,**

mit Sitz Burgstr. 45, 53177 Bonn (Bad Godesberg).

**2. Pfarrkirche und weitere Kirche**

Die Pfarrkirche der neuen Pfarfgemeinde ist die auf den Titel „St. Marien“ geweihte Kirche. Weitere Kirche der neuen Pfarrei ist unter Beibehaltung ihres Kirchentitels St. Augustinus. Die Kirchenbücher der Pfarfgemeinden St. Augustinus, Bonn (Bad Godesberg), und St. Marien, Bonn (Bad Godesberg), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarfgemeinde St. Marien und Augustinus, Bonn-Bad Godesberg, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarfgemeinde St. Marien und Augustinus, Bonn-Bad Godesberg.

**3. Gemeindegebiet**

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt:

Sie beginnt an der Hochkreuzallee/Godesberger Allee (Punkt A), verbleibt in südöstlicher Richtung auf der Godesberger Allee, sodann auf der Bahntrasse der DB-Linie Bonn/Koblenz, wendet sich auf Höhe der Rüngsdorfer Straße (Punkt B) und folgt derselben bis zur Kreuzung mit der Friedrichstraße (Punkt C). Ab hier knickt die Pfarrgrenze in südliche Richtung in die Friedrichstraße, nachfolgend Theodor-Heuss-Straße, Muffendorfer Straße und Goldbergweg, um sodann dem Funderbachweg, der Pecher Straße (Punkt D) und der Wattendorfer Allee (Punkt E) zu folgen, bis diese auf die Bad Godesberger Stadtteilgrenze stößt (Punkt F). Hier nun wendet sich die Pfarrgrenze nach Norden und folgt der Stadtteilgrenze bis zum Röttgener Weg (Punkt G). Die Grenzlinie verbindet nun den genannten Punkt in einer gedachten Geraden mit dem Klufterberg (Punkt H) und von dort ebenfalls in einer geraden gedachten Linie den Klufterberg mit der Kreuzung Aennchenstraße/Promenadenweg (Punkt I). Die Grenze folgt, sich westlich wendend, dem Promenadenweg bis zu dessen Ende (Punkt J), sodann in einer geraden gedachten Verbindung mit der Kreuzung Südstraße/Hochkreuzallee (Punkt K) und verläuft in nordöstliche Richtung auf der Hochkreuzallee bis zur Bahntrasse, dem Ausgangspunkt (Punkt A).

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

**4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge**

1. Die Kirchengemeinden St. Augustinus, Bonn (Bad Godesberg), und St. Marien, Bonn (Bad Godesberg), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Marien und Augustinus, Bonn-Bad Godesberg, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Marien und Augustinus, Bonn-Bad Godesberg, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

## 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Marien und Augustinus, Bonn-Bad Godesberg, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Godesberg	208	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Marien
Godesberg	246	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Marien
Godesberg	5460	Armenfonds der Pfarrkirche St. Marien
Godesberg	48	Waisenhausfonds der Pfarrkirche St. Marien
Godesberg	1749	Fabrikfonds der Kirche St. Augustinus
Godesberg	5272	Fabrikfonds der Kirche St. Augustinus

## 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

## 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Marien und Augustinus,  
Bonn-Bad Godesberg

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Marien und Augustinus,  
Bonn-Bad Godesberg

## 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarrgemeinden St. Augustinus, Bonn (Bad Godesberg), und St. Marien, Bonn (Bad Godesberg), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 11./12. März 2006.  
Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2).

- Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.
2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Klaus Brüssermann bestimmt.
  3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

## 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Nr. 7 Urkunde über die Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

– St. Evergislus und Heilig Kreuz, Bonn (Plittersdorf), und  
– St. Andreas und Herz Jesu, Bonn (Rüngsdorf)  
im Dekanat Bonn-Bad Godesberg  
Seelsorgebereich Bad Godesberg-Rheinviertel

## 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden St. Evergislus und Heilig Kreuz, Bonn (Plittersdorf), und St. Andreas und Herz Jesu, Bonn (Rüngsdorf), zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde

**St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg,**

mit Sitz Rolandstr. 2, 53179 Bonn (Rüngsdorf).

## 2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Andreas“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel St. Evergislus, Heilig Kreuz, Herz Jesu und St. Hildegard im Meisengarten. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinden St. Evergislus und Heilig Kreuz, Bonn (Plittersdorf), und St. Andreas und Herz Jesu, Bonn (Rüngsdorf), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg.

## 3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt:  
Sie beginnt in der Mitte des Rheins auf Höhe der Austraße (Punkt A), folgt der Achse der Austraße in westliche Richtung bis zur DB-Trasse Bonn/Koblenz (Punkt B) und verläuft auf der Achse der Bahntrasse in nordwestliche Richtung bis zur

Höhe Friedrichallee (Punkt C). Die Grenze folgt nun der Achse der Friedrichallee und knickt in die Rüngsdorfer Straße (Punkt D) in westliche Richtung ab. Am Ende der Rüngsdorfer Straße verläuft die Grenzlinie wieder auf der Achse der DB-Trasse Bonn/Koblenz (Punkt E) und nimmt anschließend, weiter in nordwestliche Richtung weisend, ihren Weg über die Achse der Godesberger Allee (B 9) bis zur Kreuzung mit der Autobahn A 562 (Punkt F). Die Pfarrgrenze verläuft ab hier über die Achse der A 562 auf der Konrad-Adenauer-Brücke bis zur Mitte des Rheins (Punkt G) und folgt nun der Achse des Rheinstroms flussaufwärts bis zum Ausgangspunkt Rheinmitte / Höhe Austrafse (Punkt A).

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

#### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinde St. Evergislus und Heilig Kreuz, Bonn (Plittersdorf), und die Kirchengemeinde St. Andreas und Herz Jesu, Bonn (Rüngsdorf), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

#### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Andreas und Evergislus, Bonn-Bad Godesberg, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Rüngsdorf	446	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Andreas
Rüngsdorf	224	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Andreas
Kuchenheim	1056	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Andreas
Eckendorf	671	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Andreas
Züllighoven	0120	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Andreas

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Oberbachem	0187	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Andreas
Godesberg Erp	10210 0248	Fabrikfonds der Kirche Herz Jesu Stiftungsfonds der Kirche Herz Jesu
Lannesdorf	10254	Fabrikfonds der Kirche St. Hildegard
Plittersdorf	02794	Fabrikfonds der Kirche St. Evergislus
Plittersdorf	0589	Stiftungsfonds der Kirche St. Evergislus
Godesberg	05401	Stiftungsfonds der Kirche St. Evergislus
Friesdorf	04027	Fabrikfonds der Kirche Heilig Kreuz

#### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Andreas und Evergislus,  
Bonn-Bad Godesberg

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet. Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Andreas und Evergislus,  
Bonn-Bad Godesberg

#### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarrei St. Evergislus und Heilig Kreuz, Bonn (Plittersdorf), und der Pfarrei St. Andreas und Herz Jesu, Bonn (Rüngsdorf), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 25./26. März 2006.  
Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2).  
Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.
2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Dr. Wolfgang Picken bestimmt.
3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

#### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln



**Nr. 8 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)**

- Herz, Jesu, Euskirchen,
- St. Martin, Euskirchen, und
- St. Matthias, Euskirchen

im Dekanat Euskirchen  
Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt

**1. Aufhebung und Rechtsnachfolge**

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden Herz Jesu, Euskirchen, St. Martin, Euskirchen, und St. Matthias, Euskirchen, zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde

**St. Martin, Euskirchen,**

mit Sitz Kirchstr. 15, 53879 Euskirchen.

**2. Pfarrkirche und weitere Kirchen**

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Martin“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel Herz Jesu und St. Matthias. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinden Herz Jesu, Euskirchen, St. Martin, Euskirchen, und St. Matthias, Euskirchen, werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Martin, Euskirchen, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde St. Martin, Euskirchen.

**3. Gemeindegebiet**

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft auf den Außengrenzen der drei aufgelösten Pfarrgemeinden Herz Jesu, St. Martin und St. Matthias. Wegen Flurbereinigung und neuer Straßenverläufe wird im Jahr 2006 in Zusammenarbeit mit den umliegenden Pfarrgemeinden eine Grenze festgelegt, die den heutigen Lebens- und Raumverhältnissen entspricht. Eine danach formulierte Zusatzurkunde ersetzt den hier vorgenannten Grenzverlauf.

Beiliegende Geländekarte bildet die Pfarrgrenze vom 01.02.1959 der drei genannten Pfarrgemeinden.

**4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge**

1. Die Kirchengemeinden Herz Jesu, Euskirchen, St. Martin, Euskirchen, und St. Matthias, Euskirchen, erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen

Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

**5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung**

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Martin, Euskirchen, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Euskirchen	1591	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Martin
Euskirchen	4996	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Martin
Euskirchen	1594	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Martin
Euskirchen	1593	Vikariefonds der Pfarrkirche St. Martin
Euskirchen	1710	Vikarie- und Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Martin
Euskirchen	1592	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Martin
Binsfeld	0194	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Martin
Gymnich	0146	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Martin
Euskirchen	550	Fabrikfonds der Kirche Herz Jesu
Euskirchen	1377	Fabrikfonds der Kirche Herz Jesu
Euskirchen	1923	Fabrikfonds der Kirche Herz Jesu
Euskirchen	503	Pfarrfonds der Kirche Herz Jesu
Euskirchen	551	Stiftungsfonds der Kirche Herz Jesu
Roitzheim	556	Stiftungsfonds der Kirche Herz Jesu
Frauenberg	667	Stiftungsfonds der Kirche Herz Jesu
Kreuzweingarten-Rheder	474	Stiftungsfonds der Kirche Herz Jesu
Euskirchen	107	Fabrikfonds der Kirche St. Matthias

**6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter**

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

**7. Namensbezeichnung**

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Martin,  
Euskirchen

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Martin,  
Euskirchen

### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarreien Herz Jesu, Euskirchen, St. Martin, Euskirchen, und St. Matthias, Euskirchen, endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 18./19.03.2006. Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2). Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.
2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Tobias Ewald OFM bestimmt.
3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Nr. 9 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

- St. Petrus Canisius, Köln (Buchforst),
- St. Mauritius, Köln (Buchheim), und
- St. Theresia, Köln (Buchheim)

im Dekanat Köln-Mülheim  
Seelsorgebereich Buchheim/Buchforst

#### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden St. Petrus Canisius, Köln (Buchforst), St. Mauritius, Köln (Buchheim), und St. Theresia, Köln (Buchheim), zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde

**St. Mauritius, Köln-Buchheim/Buchforst,**

mit Sitz Alte Wipperfürther Str. 53, 51065 Köln (Buchheim).

#### 2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Mauritius“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel St. Petrus Canisius und St. Theresia. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinden St. Petrus Canisius, Köln (Buchforst), St. Mauritius, Köln

(Buchheim), und St. Theresia, Köln (Buchheim), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Mauritius, Köln-Buchheim/Buchforst, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde St. Mauritius, Köln-Buchheim/Buchforst.

### 3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt:

Sie beginnt an der Stelle, an der die Autobahn A 3 die S-Bahnlinie 11 überquert (Punkt A), folgt in westliche Richtung zunächst der Bahntrasse, sodann weiter der Achse der Schanzenstraße bis zur Bahntrasse der DB-Linie Köln-Düsseldorf (Punkt B) und verbleibt auf der Mitte der Bahntrasse bis zur Höhe Frankfurter Straße (Punkt C). Hier verlässt die Pfarrgrenze die Bahntrasse, folgt der Achse der Frankfurter Straße in nordwestliche Richtung bis zur Kreuzung mit der Graf-Adolf-Straße (Punkt D) und verläuft auf der Achse derselben bis zur Kreuzung mit der Sonderburger Straße (Punkt E). Die Grenze folgt nun der Achse der letztgenannten Straße bis zur Bahntrasse (Punkt F), verläuft auf der Mitte der Bahntrasse bis zur Überführung des Zubringers zur Zoobrücke (Punkt G) und wendet sich auf die Achse des Zubringers in östliche Richtung bis zur Höhe Buchheimer Ring (Punkt H). Die Pfarrgrenze nimmt ihren Verlauf nun über die Achse des Buchheimer Rings bis zur Überführung des Strunder Bachs (Punkt I), folgt der Achse desselben [Haus Herl gehört zu St. Gereon, Merheim], bis zur Höhe Autobahn A 3 (Punkt J) und verläuft auf der Achse der A 3 in nördliche Richtung bis zur Überquerung der S-Bahnlinie 11, dem Ausgangspunkt (Punkt A).

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinden St. Petrus Canisius, Köln (Buchforst), St. Mauritius, Köln (Buchheim), und St. Theresia, Köln (Buchheim), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Mauritius, Köln-Buchheim/Buchforst über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Mauritius, Köln-Buchheim/Buchforst, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Mauritius, Köln-Buchheim/Buchforst, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Mülheim	9332	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Mülheim	15024	Fabrikfonds der Kirche St. Petrus Canisius
Mülheim	15005	Fabrikfonds der Kirche St. Theresia

### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Mauritius,  
Köln-Buchheim/Buchforst

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Mauritius,  
Köln-Buchheim/Buchforst

### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarreien St. Petrus Canisius, Köln (Buchforst), St. Mauritius, Köln (Buchheim), und St. Theresia, Köln (Buchheim), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 11./12. März 2006.

Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2).

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Gustav Denecke bestimmt.

3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

### Nr. 10 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

- St. Heinrich, Köln (Deutz),
- St. Heribert, Köln (Deutz), und
- St. Urban, Köln (Mülheim)

im Dekanat Köln-Deutz  
Seelsorgebereich Deutz/Poll

#### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß can. 515,2 CIC werden die Pfarrgemeinden St. Heinrich, Köln (Deutz), St. Heribert, Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim), zusammengelegt, indem die Kirchengemeinden St. Heinrich, Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim), zum 31.12.2005 aufgehoben und die jeweiligen Pfarrgebiete der Pfarrei St. Heribert, Köln-Deutz, zum 01.01.2006 zugewiesen werden. Die erweiterte Pfarrei behält den Namen St. Heribert, Köln-Deutz. Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Pfarrgemeinden übergehen, ist die Pfarrei

**St. Heribert, Köln-Deutz,**

mit Sitz Tempelstr. 2, 50679 Köln (Deutz).

#### 2. Pfarrkirche und weitere Kirchen, Führung der Kirchenbücher

Die Pfarrkirche der erweiterten Pfarrgemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, ist die auf den Titel „St. Heribert“ geweihte Kirche. St. Heinrich und St. Urban sind unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel weitere Kirchen der erweiterten Pfarrei.

Die Kirchenbücher und Akten der Pfarrgemeinden St. Heinrich, Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der erweiterten Pfarrei St. Heribert, Köln-Deutz.

#### 3. Pfarrgebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt: Sie beginnt in der Mitte des Rheins auf Höhe der Südbrücke (Punkt A), folgt der Bahntrasse in nordöstliche Richtung bis zur Überquerung des östlichen Zubringers und wendet sich im rechten Winkel bis zum Deutzer Ring (Punkt B). Die Grenze verläuft nun auf der Achse des Deutzer Rings bis zum Schnittpunkt mit der Gießener Straße (Punkt C). Sie folgt der Gießener Straße (beide Seiten gehören zur Pfarrgemeinde St. Engelbert und St. Marien), sodann der Achse der Betzdorfer Straße bis zum Schnittpunkt mit der Deutz-Kalker-Straße und verläuft sodann zwischen der Gießener Straße und der Deutz-Kalker-Straße bis zur Unterführung der Bundesbahnlinie/Kalker Hauptstraße, so dass beide Straßenseiten der Deutz-Kalker-Straße zur erweiterten Pfarrgemeinde gehören (Punkt E). Die Pfarrgrenze verbleibt im spitzen Winkel, abknickend in westliche Richtung, auf der Bahntrasse bis zur Überführung Gummersbacher Straße (Punkt F) und folgt der Stadtteilgrenze bis zur Überquerung der Autobahn A 4 über die Bahntrasse, die zum Deutzer Betriebsbahnhof führt (Punkt G). Die Grenze folgt in nördliche Richtung der Bahntrasse und verlässt diese so, dass sie in einer geraden gedachten Linie auf die Unterführung Pfälzischer Ring/Bergischer Ring aufstößt (Punkt H). Von hier verläuft die Pfarrgrenze in einer geraden gedachten Linie, sich nach Westen wendend, über die Kreuzung Deutz-Mülheimer-Straße/Auenweg bis zur Mitte des Rheins (Punkt I) und folgt flussaufwärts der Mitte des Rheinstroms bis zum

Ausgangspunkt Mitte Rhein/Südbrücke (Punkt A).

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

#### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinden St. Heinrich, Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden St. Heinrich, Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim), lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden in gesonderten Etats verwaltet.

#### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Heribert, Köln-Deutz, vertreten und verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch der Kirchengemeinden St. Heinrich Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim), vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Deutz	7065	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Heribert
Deutz	7141	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Heribert
Deutz	7330	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Heribert
Deutz	7429	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Heribert
Deutz	7370	Fabrikfonds der Kirche St. Heinrich
Deutz	7342	Fabrikfonds der Kirche St. Urban

#### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Heribert,  
Köln-Deutz

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Heribert,  
Köln-Deutz

#### 8. Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Mit der Auflösung der katholischen Kirchengemeinden St. Heinrich, Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005.
2. Im Hinblick auf die Neuordnung wird die Neuwahl des gesamten Kirchenvorstandes St. Heribert, Köln-Deutz, angeordnet. Der Wahltermin wird auf den 18./19. März 2006 bestimmt.  
Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2).  
Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.
3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Kandidaten eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.
4. Der Kirchenvorstand St. Heribert, Köln-Deutz, verwaltet bis zur Neuwahl des neuen Kirchenvorstandes auch das Vermögen der aufgelösten Kirchengemeinden St. Heinrich, Köln (Deutz), und St. Urban, Köln (Mülheim).

#### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### Nr. 11 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

- St. Anna, Köln (Ehrenfeld),
- St. Barbara, Köln (Ehrenfeld), und
- St. Peter, Köln (Ehrenfeld)

im Dekanat Köln-Ehrenfeld  
Seelsorgebereich C

#### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden St. Anna, Köln (Ehrenfeld), St. Barbara, Köln (Ehrenfeld), und St. Peter, Köln (Ehrenfeld), zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde

**St. Peter, Köln-Ehrenfeld,**

mit Sitz Simarplatz 7, 50825 Köln (Ehrenfeld).

#### 2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Peter“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel St. Barbara und St. Anna. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinden St. Anna, Köln (Ehrenfeld), St. Barbara, Köln (Ehrenfeld), und St. Peter, Köln (Ehrenfeld), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld.

### 3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt:  
Sie beginnt an der Autobahnausfahrt Köln-Bickendorf/Kreuzung Äußere Kanalstraße (Punkt A) und verläuft auf der Achse derselben bis zur Kreuzung mit der Ittisstraße. Ungefähr 200 m nach dieser Kreuzung (Punkt B) biegt die Grenze in südöstliche Richtung ab, den Abstand von 200 m parallel zur Ittisstraße einhaltend, anschließend in der Weise parallel zur Takustraße, dass die Grenze auf Höhe der Alpenerstraße auf die Subbelrather Straße trifft (Punkt C), und verläuft ebenfalls parallel auf der nordöstlichen Seite zur Subbelrather Straße bis zur Höhe Hackländerstraße (Punkt D). Ab hier folgt die Grenze, die Subbelrather Straße überquerend, der Achse der Hackländerstraße und verläuft sodann zwischen der Leyendeckerstraße und der Christstraße bis zur Bahnlinie (Punkt E). Sie wendet sich nun in östliche Richtung, der Bahntrasse folgend, und verläuft in der Weise parallel zur Vogelsanger Straße, dass diese nicht zur neuen Pfarrei gehört, wohl aber die gesamte Heliosstraße bis zum Ehrenfeldgürtel (Punkt F). Nun wendet sich die Grenzlinie in nordöstliche Richtung in den Ehrenfeldgürtel bis zur Bahnlinie, folgt dieser bis zur Unterführung an der Subbelrather Straße (Punkt G) und verbleibt, in südöstliche Richtung weisend, auf der Achse der Subbelrather Straße bis zur Kreuzung mit der Inneren Kanalstraße (Punkt H). Dort wendet sich die Grenze nach Nordosten auf der Inneren Kanalstraße bis zur Kreuzung mit der Hornstraße (Punkt I), verläuft nordwestlich auf dieser bis zur Kreuzung mit der Liebigstraße und folgt der Liebigstraße, dann dem Methweg bis zur Wöhlerstraße (Punkt J), wobei hier angemerkt sei, dass Hornstraße, Liebigstraße, Methweg und Wöhlerstraße komplett zur neuen Pfarrgemeinde gehören. Sodann nimmt die Grenzlinie ihren Verlauf über die Wöhlerstraße, wendet sich an der Überführung der Autobahn A 57 in nördliche Richtung (Punkt K) und folgt dieser bis zur Autobahnausfahrt Köln-Bickendorf, dem Ausgangspunkt (Punkt A).  
Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinden St. Anna, Köln (Ehrenfeld), St. Barbara, Köln (Ehrenfeld), und St. Peter, Köln (Ehrenfeld), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem

01.01.2006 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Peter, Köln-Ehrenfeld, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).

2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Ehrenfeld	11864/1	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Peter
Müngersdorf	37337	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Peter
Müngersdorf	37046	Fabrikfonds der Kirche St. Barbara
Müngersdorf	37519	Fabrikfonds der Kirche St. Barbara
Müngersdorf	19904	Stiftungsfonds der Kirche St. Barbara
Ehrenfeld	12358/1	Fabrikfonds der Kirche St. Anna
Ehrenfeld	12396/1	Fabrikfonds der Kirche St. Anna
Ehrenfeld	12455/1	Fabrikfonds der Kirche St. Anna

### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Peter,  
Köln-Ehrenfeld

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Peter,  
Köln-Ehrenfeld

### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarreien St. Anna, Köln (Ehrenfeld), St. Barbara, Köln (Ehrenfeld), und St. Peter, Köln (Ehrenfeld), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 11./12. März 2006.  
Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2).  
Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.
2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Franz-Heiner Schwirten bestimmt.
3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder

durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Nr. 12 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

– St. Stephan, Köln (Lindenthal), und  
– St. Laurentius, Köln (Lindenthal)

im Dekanat Köln-Lindenthal  
Seelsorgebereich Lindenthal/Kriel

### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterrates gemäß can. 515,2 CIC werden die Pfarrgemeinde St. Stephan, Köln (Lindenthal), und die Pfarrgemeinde St. Laurentius, Köln (Lindenthal), zusammengelegt, indem die Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln (Lindenthal), aufgehoben und das Pfarrgebiet der Pfarrei St. Stephan, Köln (Lindenthal), zugewiesen wird. Die erweiterte Pfarrei erhält den Namen St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal. Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der aufgelösten Pfarrgemeinde übergehen, ist die Pfarrei

**St. Stephan und St. Laurentius,  
Köln-Lindenthal,**

mit Sitz Bachemer Str. 104 a, 50931 Köln (Lindenthal).

### 2. Pfarrkirche und weitere Kirche, Führung der Kirchenbücher

Die Pfarrkirche der erweiterten Pfarrgemeinde St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal, ist die auf den Titel „St. Stephan“ geweihte Kirche. St. Laurentius ist unter Beibehaltung ihres Kirchentitels weitere Kirche der erweiterten Pfarrei. Die Kirchenbücher und Akten der Pfarrgemeinde St. Laurentius, Köln (Lindenthal), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen nur noch in die Kirchenbücher der erweiterten Pfarrei St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal.

### 3. Pfarrgebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt: Sie beginnt an der Unterführung der Richard-Wagner-Straße unter der DB-Bahnlinie Bonn/Köln (Punkt A), folgt in westliche Richtung der Richard-Wagner-Straße und geht in die Aachener Straße über bis zur Kreuzung mit der Universitätsstraße (Punkt B). Hier knickt die Pfarrgrenze nach Süden in die Universitätsstraße bis zur Kreuzung mit der Dürener Straße (Punkt C), verläuft auf der Achse der Dürener Straße bis zur Kreuzung mit der Klosterstraße (Punkt D) und biegt in dieselbe ab bis zur Kreuzung mit der Wüllner Straße (Punkt E). Danach verläuft sie nach Westen auf der Achse der

Wüllner Straße, bis diese auf die Fürst-Pückler-Straße aufstößt und folgt einer geraden gedachten Verlängerung bis zur Kitschburger Straße (Punkt F). Die Grenzlinie nimmt nun ihren Verlauf nach Süden auf der Kitschburger Straße, sodann auf der Mommsenstraße bis zur Kreuzung mit der Gleueler Straße (Punkt G) und wendet sich gen Nordosten richtend in die Gleueler Straße bis zur Höhe Lindenthalgürtel (Punkt H). Von hier folgt die Grenze in südliche Richtung dem Lindenthalgürtel, wobei beide Straßenseiten zur Pfarrgemeinde St. Stephan und St. Laurentius gehören, bis zur Höhe Rurstraße (Punkt I), verläuft entlang der Achse derselben in nordöstliche Richtung sowie der Kerpener Straße bis zur Robert-Koch-Straße (Punkt J) und knickt in nordwestliche Richtung in diese bis zur Höhe Bardenheuerstraße (Punkt K). Hier nun verlässt die Grenzlinie die Robert-Koch-Straße im rechten Winkel in einer geraden gedachten Linie, bis sie auf die Universitätsstraße stößt (Punkt L), folgt derselben in nördliche Richtung bis zur Höhe Repgowstraße (Punkt M) und knickt in einer geraden gedachten Linie so ab, dass sie auf die Unterführung Bachemer Straße/DB-Trasse Köln-Bonn trifft (Punkt N). Die Pfarrgrenze verläuft nun Richtung Norden auf der genannten DB-Trasse bis zur Unterführung Richard-Wagner-Straße, dem Ausgangspunkt (Punkt A).

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinde St. Laurentius Köln (Lindenthal), erstellt zum 31.12.2005 eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersicht ist nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinde geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln (Lindenthal), lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinde belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinde werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinde werden in gesonderten Etats verwaltet.

### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinde bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal, vertreten und verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch der Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln (Lindenthal), vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Kriel	4426	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Kriel	4609	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Kriel	5428	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Efferen	1787	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Kriel	4245	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7910	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7911	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7912	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7913	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7914	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7915	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7916	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7917	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7918	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7919	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7920	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7921	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7922	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7923	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Köln	7924	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Stephan
Müngersdorf	5241	Fabrikfonds der Kirche St. Laurentius

## 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und der Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

## 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Stephan und St. Laurentius,  
Köln-Lindenthal

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Stephan und St. Laurentius,  
Köln-Lindenthal

## 8. Regelung zur Vermögensverwaltung

1. Mit der Auflösung der katholischen Kirchengemeinde St. Laurentius, Köln (Lindenthal), endet die Amtszeit des Kirchenvorstandes zum 31.12.2005.
2. Das Vermögen der erweiterten Kirchengemeinde St. Stephan und St. Laurentius, Köln-Lindenthal, wird vom Kirchenvorstand der bisherigen Kirchengemeinde St. Stephan verwaltet.

## 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Nr. 13 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

- St. Joseph, Köln (Poll), und
- St. Dreifaltigkeit, Köln (Poll)

im Dekanat Köln-Deutz  
Seelsorgebereich Deutz/Poll

### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden St. Joseph, Köln (Poll), und St. Dreifaltigkeit, Köln (Poll), zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde

**St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll,**

mit Sitz Poller Hauptstr. 26, 51105 Köln (Poll).

### 2. Pfarrkirche und weitere Kirche

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Joseph“ geweihte Kirche. Weitere Kirche der neuen Pfarrei ist unter Beibehaltung ihres Kirchentitels St. Dreifaltigkeit. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinde St. Joseph, Köln (Poll), und der Pfarrgemeinde St. Dreifaltigkeit, Köln (Poll), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll.

### 3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt: Sie beginnt in der Mitte des Rheins auf Höhe der Rodenkirchener Brücke (Punkt A), verläuft über die Achse des Rheinstroms bis zur Südbrücke (Punkt B) und folgt der Achse der Südbrücke in östliche Richtung auf die Trasse der Bahnlinie bis zur Überquerung des östlichen Zubringers (Punkt C). Von hier nimmt die Pfarrgrenze ihren Verlauf über den östlichen Zubringer in südöstliche Richtung bis zur Unterführung der Bahntrasse auf Höhe des Gremberger Wäldchens (Punkt D), folgt dieser Trasse Richtung Süden bis zur Überquerung der Autobahn A 4 (Punkt E) und führt über die Achse der A 4 bis

zum Ausgangspunkt Rhein/Rodenkirchener Brücke (Punkt A).

Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

#### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinde St. Joseph, Köln (Poll), und die Kirchengemeinde St. Dreifaltigkeit, Köln (Poll), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

#### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit, Köln-Poll, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Poll	1142	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Joseph
Poll	5149	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Joseph
Poll	5210	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Joseph
Poll	4949	Fabrikfonds der Kirche Hl. Dreifaltigkeit

#### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit,  
Köln-Poll

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Joseph und Hl. Dreifaltigkeit,  
Köln-Poll

#### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarreien St. Joseph, Köln (Poll), und St. Dreifaltigkeit, Köln (Poll), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 18./19. März 2006. Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2). Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.
2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Alf Spröde bestimmt.
3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

#### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### Nr. 14 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

– Heilig Geist, Meerbusch (Büderich), und  
– St. Mauritius, Meerbusch (Büderich)  
im Dekanat Neuss-Nord  
Seelsorgebereich Büderich

#### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden Heilig Geist, Meerbusch (Büderich), und St. Mauritius, Meerbusch (Büderich), zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde

St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch-Büderich,

mit Sitz Dorfstr. 1, 40667 Meerbusch (Büderich).

#### 2. Pfarrkirche und weitere Kirche

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel



„St. Mauritius“ geweihte Kirche. Weitere Kirche der neuen Pfarrei ist unter Beibehaltung ihres Kirchentitels Heilig Geist. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinden Heilig Geist, Meerbusch (Büderich), und St. Mauritius, Meerbusch (Büderich), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch-Büderich, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch-Büderich.

### 3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt:  
Sie beginnt an der Stelle an der Autobahn A 52, an der die Stadtgrenzen von Düsseldorf und Neuss aufeinander treffen (Punkt A), folgt in westliche Richtung der Stadtgrenze zu Neuss, bis diese auf die Stadtgrenze zu Kaarst stößt (Punkt B), und verläuft ab hier auf der Linie der Stadtgrenze zu Kaarst in nördliche Richtung bis zu dem Punkt, an dem die Grenze im spitzen Winkel nach Westen abknickt (Punkt C). Ab hier verläuft die Pfarrgrenze in Richtung Norden auf dem Grenzgraben bis Höhe Birkenweg (Punkt D) und knickt sodann nach Osten ab, der Grenze des Naturschutzgebietes Strümper Busch folgend, bis sie auf die Moerser Straße stößt. Dieser folgt sie rund 100 m in südliche Richtung (Punkt E), wendet sich im rechten Winkel in nordöstliche Richtung, bis sie auf die Grenze des Ilvericher Naturschutzgebietes trifft (Punkt F), und bleibt auf dieser, parallel auf der nördlichen Seite des Mühlenbachs, bis zum Der Kreuz Wildweg (Punkt G). Sodann verbleibt die Grenze auf diesem und stößt in gerader Verlängerung auf den Rheindamm (Punkt H), wendet sich dem Rheindamm folgend nach Nordosten bis zu der Stelle, an der der Mühlenbach in den Rhein mündet, und verläuft auf der Achse desselben bis zur Mitte des Rheins (Punkt I). Hier sei angemerkt, dass die Pfarrgrenze zwischen den Punkten C bis I auf der vormaligen Gemeindegrenze von Büderich verläuft (vgl. Zusatzkarte). Die Pfarrgrenze folgt flussaufwärts der Achse des Rheins bis zur Meerbuscher Stadtgrenze (Punkt J), verlässt auf dieser den Rheinstrom und folgt derselben bis zur Stadtgrenze Neuss, dem Ausgangspunkt (Punkt A).  
Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinden Heilig Geist, Meerbusch (Büderich), und St. Mauritius, Meerbusch (Büderich), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch-Büderich, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch-Büderich, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2006 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch-Büderich, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Büderich	00213	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	00439	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	00561	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	00547	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	01394	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	02006 A	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	02642	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	02866	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	04733	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11460	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11821	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11822	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11823	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11824	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11825	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11826	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11827	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11828	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11829	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11830	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11831	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11832	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11833	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11834	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	11835	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Neuss	11836	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Büderich	01532	Stiftungsfonds der Pfarrkirche St. Mauritius
Neuss	00383	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05489	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05701	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05702	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05703	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05704	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05705	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05706	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05707	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05708	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist
Neuss	05709	Fabrikfonds der Kirche Heilig Geist

#### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Mauritius und Heilig Geist,  
Meerbusch-Büderich

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das entsprechende Siegel des Pfarramtes lautet:

Katholisches Pfarramt  
St. Mauritius und Heilig Geist,  
Meerbusch-Büderich

#### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarreien Heilig Geist, Meerbusch (Büderich), und St. Mauritius, Meerbusch (Büderich), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 18./19. März 2006.

Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2).

Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.

2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sit-

zung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Karl-Heinz Pütz bestimmt.

3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

#### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### Nr. 15 Urkunde über Neuordnung der Kirchengemeinden (Pfarrgemeinden)

- Herz Jesu, Ratingen,
- St. Suitbertus, Ratingen,
- St. Peter und Paul, Ratingen, und
- St. Jacobus der Ältere, Ratingen  
(Homberg-Meiersberg)

im Dekanat Ratingen  
Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg

#### 1. Aufhebung und Rechtsnachfolge

Nach Anhörung der unmittelbar Beteiligten und des Priesterates gemäß can. 515,2 CIC werden hiermit die Pfarrgemeinden Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen, und St. Jacobus der Ältere, Ratingen (Homberg-Meiersberg), zum 31.12.2005 aufgelöst und gemäß can. 121 CIC zum 01.01.2006 zu einer neuen Pfarrgemeinde vereinigt. Die Rechtsnachfolgerin, auf die alle Rechte und Pflichten der vorgenannten Pfarrgemeinden übergehen, ist die neue Pfarrgemeinde

**St. Peter und Paul, Ratingen,**

mit Sitz Grütstr. 2, 40878 Ratingen.

#### 2. Pfarrkirche und weitere Kirchen

Die Pfarrkirche der neuen Pfarrgemeinde ist die auf den Titel „St. Peter und Paul“ geweihte Kirche. Weitere Kirchen der neuen Pfarrei sind unter Beibehaltung ihrer Kirchentitel Herz Jesu, St. Suitbertus und St. Jacobus der Ältere. Die Kirchenbücher der Pfarrgemeinden Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen, und St. Jacobus der Ältere, Ratingen (Homberg-Meiersberg), werden zum 31.12.2005 geschlossen und mit sämtlichen weiteren Akten von der Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Ratingen, in Verwahrung genommen. Ab dem 01.01.2006 erfolgen Eintragungen in die Kirchenbücher der neuen Pfarrgemeinde St. Peter und Paul, Ratingen.

#### 3. Gemeindegebiet

Die Grenze der neuen Pfarrei verläuft wie folgt:

Sie beginnt auf der Achse der Düsseldorfer Straße an der Stelle, an der das Stadtgebiet Ratingen beginnt (Punkt A) und folgt der Achse der Düsseldorfer Straße bis zur Weststraße (Punkt B), wobei die Weststraße beidseitig zum Gebiet der neuen Pfarrei gehört. Von dort verläuft die Grenze in einer geraden Linie bis zu dem Punkt, an dem die Sandstraße die

Bahntrasse überquert, sodann über die Achse Sandstraße bis zu dem Punkt, an welchem die Sandstraße auf die Straße Am Sandbach stößt (Punkt C). Die Grenze folgt der Straße Am Sandbach bis zur Kreuzung mit der Lise-Meitner-Straße (Punkt D) und weist nach Norden, bis sie auf die Kaiserswerther Straße trifft. Die Grenze verläuft nun auf der Kaiserswerther Straße bis zur Straße Am Roten Kreuz, folgt dieser bis zum Angerbach (Punkt E) und verfolgt diesen flussaufwärts bis zur Güterbahntrasse (Punkt F). Sie folgt der Achse der Bahntrasse in nördliche Richtung bis zur Unterquerung der Autobahn A 52 (Punkt G) und wendet sich dann in einer geraden gedachten Linie in der Weise nach Osten, dass sie die Kreuzung Mülheimer Straße/Fahrenkothen überschneidend auf die Bahntrasse der Linie S 6 stößt (Punkt H). Ab hier verläuft die Grenze auf der Bahnlinie bis zur Unterführung am Kellersdiek (Punkt I), folgt dem Waldweg Richtung Eggerscheidt bis zur Straße Hölender Weg, dann der Straße nach Nordosten bis zur Wegabzweigung vor dem Sportplatz und führt in südliche Richtung über den Weg bis Auermühle (Punkt J). Sodann umgeht die Grenzlinie die Gebäude von Auermühle nördlich, folgt der Anger nach Osten bis zur Unterführung mit der Güterbahn (Punkt K) und verläuft weiter auf dieser bis zu der Stelle, an der diese auf die Stadtgrenze zu Heiligenhaus stößt (Punkt L). Die Grenze verbleibt ab hier solange auf der Stadtgrenze Ratingen, bis diese auf die Düsseldorfer Straße, den Ausgangspunkt trifft (Punkt A).  
Die vorstehende Grenzbeschreibung hat Vorrang vor beiliegender Geländekarte.

#### 4. Abschlussvermögensübersicht, Vermögensrechtsnachfolge

1. Die Kirchengemeinden Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen, und St. Jakobus der Ältere, Ratingen (Homberg-Meiersberg), erstellen zum 31.12.2005 je eine Abschlussvermögensübersicht, in der alle Aktiva und Passiva dargestellt sind. Diese Abschlussvermögensübersichten sind nach Prüfung und endgültiger Feststellung durch die Hauptabteilung Rechnungskammer des Erzbischöflichen Generalvikariates Grundlage für die Vermögensübertragung.
2. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden geht deren gesamtes bewegliches und das ausdrücklich (d. h. ohne den entsprechenden Fondszusatz) auf den Namen der Kirchengemeinden lautende unbewegliche Vermögen auf die Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Ratingen, über. Das Gleiche gilt für die Forderungen und die die Kirchengemeinden belastenden Verbindlichkeiten.
3. Die Rücklagen der Kirchengemeinden werden mit Ausnahme der Substanzkapitalien und Stiftungsmittel in Etats der Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Ratingen, überführt. Die Substanzkapitalien und Stiftungsmittel der aufgehobenen Kirchengemeinden werden jeweils in gesonderten Etats verwaltet.

#### 5. Namensänderung des Fondsvermögens, Grundbuchberichtigung

1. Mit der Aufhebung der genannten Kirchengemeinden bleiben kirchliche Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) bestehen und werden ab dem 01.01.2005 vom kommissarischen Verwalter und nach der Neuwahl vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Peter und Paul, Ratingen, verwaltet (vgl. § 1 des Gesetzes über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens).
2. Im Hinblick auf die erforderliche Rechtsklarheit werden die bislang im Grundbuch vermerkten Bezeichnungen von kirchlichen Institutionen mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. Fonds-Vermögen) im Wege der Grundbuchberichtigung wie folgt geändert:

Grundbuch von	Blatt	Fondszusatz
Ratingen	758	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	1530	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	19301	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	650	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	1029	Fabrikfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	934	Vikariefonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	1009	Armenfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	803	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Hösel	3170	Pfarrfonds der Pfarrkirche St. Peter und Paul
Ratingen	3541	Fabrikfonds der Kirche Herz Jesu
Ratingen	4620	Fabrikfonds der Kirche St. Suitbertus
Ratingen	1599	Fabrikfonds der Kirche St. Suitbertus
Ratingen	10871	Fabrikfonds der Kirche St. Suitbertus
Ratingen	11366	Fabrikfonds der Kirche St. Suitbertus
Ratingen	16278	Fabrikfonds der Kirche St. Suitbertus
Ratingen	16277	Armenfonds der Kirche St. Suitbertus
Heiligenhaus	32	Fabrikfonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Heiligenhaus	1242	Fabrikfonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Heiligenhaus	2899	Fabrikfonds der Kirche St. Jakobus der Ältere als Eigentümer zu 24/26
Isenbügel	102	Fabrikfonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Homberg	148	Fabrikfonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Homberg	149	Fabrikfonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Homberg	146	Pfarrfonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Homberg	229	Vikariefonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Homberg	248	Vikariefonds der Kirche St. Jakobus der Ältere
Homberg	147	Beneficium Beate Maria Virginis der Kirche St. Jakobus der Ältere
Homberg	249	Beneficium Beate Maria Virginis der Kirche St. Jakobus der Ältere

#### 6. Wahrung der Zweckbestimmung der Stifter

Hinsichtlich der Verwaltung der Güter und Erfüllung der Verbindlichkeiten bleiben der Wille der Stifter und Spender sowie wohl erworbene Rechte Dritter gewahrt.

#### 7. Namensbezeichnung

Die Namensbezeichnung der Kirchengemeinde lautet wie folgt:

Katholische Kirchengemeinde  
St. Peter und Paul,  
Ratingen

Die Kirchengemeinde erstellt unter diesem Namen ein neues Siegel, das ab dem 01.01.2006 ausschließliche Verwendung findet.

Das bisherige Siegel des Pfarramtes St. Peter und Paul, Ratingen, wird als Pfarramtssiegel der neuen Pfarrei weiter verwendet.

#### 8. Bestellung eines Vermögensverwalters, Anordnung zur Neuwahl des Kirchenvorstandes

1. Aufgrund der Auflösung der Pfarreien Herz Jesu, Ratingen, St. Suitbertus, Ratingen, St. Peter und Paul, Ratingen, und St. Jacobus der Ältere, Ratingen (Homburg-Meiersberg), endet die Amtszeit der Kirchenvorstände zum 31.12.2005. Im Hinblick auf diese umfassende Neuordnung wird eine Neuwahl des Kirchenvorstandes angeordnet. Der Wahltermin wird bestimmt auf den 04./05. März 2006. Die bistumseinheitliche Kirchenvorstandswahl im Herbst 2006 wird überschlagen (vgl. Wahlordnung für die Kirchenvorstände im Erzbistum Köln, Art. 21, Abs. 2). Im Übrigen gilt die Wahlordnung für Kirchenvorstände.
2. Zum Vermögensverwalter der neuen Kirchengemeinde wird mit Wirkung vom 01.01.2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes Pfarrer Benedikt Bünningel bestimmt.
3. Vor der künftigen allgemeinen Kirchenvorstandswahl ist die Hälfte der ausscheidenden Kirchenvorstandsmitglieder durch Losentscheid zu ermitteln, um den ausscheidenden Mitgliedern eine anschließende Kandidatur zu ermöglichen.

#### 9. Rechtsgültigkeit

Die in dieser Urkunde getroffenen Anordnungen treten mit ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt des Erzbistums Köln in Kraft.

Köln, den 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

#### Nr. 16 Auflösung von Pfarrverbänden

Aufgrund der Errichtung folgender Pfarrgemeinden zum 01.01.2006:

1. St. Peter, Köln-Ehrenfeld
2. St. Peter und Paul, Ratingen
3. St. Martin, Euskirchen
4. St. Andreas und Everglus, Bonn-Bad Godesberg
5. St. Mauritius und Heilig Geist, Meerbusch-Büderich

löse ich nachstehende Pfarrverbände zum 31.12.2005 auf:

1. Seelsorgebereich C im Dekanat Köln-Ehrenfeld
2. Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homburg im Dekanat Ratingen
3. Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt im Dekanat Euskirchen
4. Seelsorgebereich Bad Godesberg-Rheinviertel im Dekanat Bonn-Bad Godesberg
5. Seelsorgebereich Büderich im Dekanat Neuss-Nord

Köln, 21. November 2005

+ Joachim Card. Meisner  
Erzbischof von Köln

## Bekanntmachungen des Generalvikars

#### Nr. 17 Weltfriedenstag am 1. Januar 2006

Köln, den 16. Dezember 2005

Papst Benedikt XVI. hat den Weltfriedenstag am 1. Januar 2006 unter das Leitwort „Der Friede gründet in der Wahrheit“ gestellt. Das Thema erinnert an die Voraussetzungen, die einem gerechten Frieden zugrunde liegen. Die Suche nach einer Lebens- und Weltordnung, die jenseits von Gewalt, Ungerechtigkeit und Willkür dem Frieden dient, ist eine immer wieder neu zu erfüllende Aufgabe.

Für den Weltfriedenstag legt das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz eine Arbeitshilfe vor (Nr. 196). Das 24seitige, graphisch gestaltete Heft im DIN-A-4-Format entfaltet in kurzen und gut lesbaren Beiträgen den Zusammenhang zwischen Frieden und Wahrheit, wie er auf politischer, gesellschaftlicher und persönlicher Ebene besteht. Die liturgischen Anregungen für eine Eucharistiefeier und eine Gebetsstunde geben Impulse zur spirituellen Gestaltung des Weltfriedentages. Damit stellt die Arbeitshilfe für alle, die das Thema „Frieden“ in Gruppen und Gemeinden behandeln wollen, eine interessante und willkommene Handreichung dar. Bestellungen können an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz, E-Mail: broschueren@dbk.de gerichtet werden.

#### Nr. 18 Gebetswoche für die Einheit der Christen

Köln, den 16. Dezember 2005

Die Gebetswoche für die Einheit der Christen führt traditio-

nell weltweit Gläubige aus vielen christlichen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften in der Woche vom 18. – 25. Januar und/oder in der Woche vor Pfingsten zu gemeinsamen Wortgottesdiensten und Andachten zusammen. Die kommende Gebetswoche 2006 steht unter dem Titel: „Versöhnung und Gemeinschaft in Christus erfahren“ (vgl. Mt 18,1-5.12-22). Der Gottesdienstentwurf stammt aus Irland, wo es Hoffnung auf Frieden zwischen den Konfessionen gibt, auch wenn dieser noch sehr zerbrechlich ist.

An allen Tagen einschließlich in einer oder mehreren heiligen Messen am Sonntag kann die Messe „Für die Einheit der Christen“ genommen werden (Tagesfarbe, eigene Lesungen nach Wahl aus dem Lektionar VIII, S. 110 – 130, eigene Präzifikation, am Sonntag auch Gloria und Credo).

Als Material wird ein Gottesdienstheft angeboten, das zusammen mit einer ergänzenden Arbeitshilfe erscheint. Diese enthält Hintergrundinformationen über die Ökumene in Irland, exegetisch-homiletische Impulse zu Mt 18 und eine zusätzliche Auswahl von Tagestexten mit Bildmeditationen, einem ökumenischen Segnungsgottesdienst und weiteren Informationen. Die Materialien sind zu beziehen über den Buchhandel oder beim Franz Sales Verlag (www.franz-sales-verlag.de), PF 1361, 85067 Eichstätt, Tel. 08421/93489-31 (Fax -35).

Im Rahmen der jährlichen Gebetswoche wird um eine „Ökumenische Kollekte“ zur Förderung einzelner diakonischer und sozialer Hilfsprojekte gebeten. Für das Jahr 2006 stehen folgende Projekte an: 1. Kinder- und Jugendarbeit des

Armenischen Runden Tisches (Diakonisches Werk); 2. Friedensprojekt im Kosovo (Ökumenische Rat der Kirchen in Österreich); 3. Projekt „Weißt du, wer ich bin?“ (ACK Deutschland). Die Spendenadresse lautet: Ökumenische Centrale, Ludolfusstr. 2-4, 60487 Frankfurt/Main, Konto-Nr. 119910-600 bei der Postbank Frankfurt/Main, BLZ 500 100 60.

**Nr. 19 Termin für die Kirchenvorstandswahl 2006**

Köln, den 15. Dezember 2005

In Übereinstimmung mit allen fünf (Erz-)Bistümern im Land Nordrhein-Westfalen wird für den Bereich des Erzbistums Köln die Durchführung der turnusgemäß im Jahr 2006 stattfindenden Kirchenvorstandswahl auf den 18./19. November 2006 festgelegt. Diese Anordnung bezieht sich auch auf die innerhalb des Landes Rheinland-Pfalz gelegenen Kirchengemeinden des Erzbistums Köln.

Die Kirchenvorstände erhalten wie bisher zur Vorbereitung der Wahl und zu ihrer Durchführung eine ausführliche Information, die für September 2006 vorgesehen ist.

**Nr. 20 Errichtung von Pfarrverbänden**

Köln, den 15. November 2005

Der Erzbischof hat folgenden weiteren Pfarrverband errichtet:

<b>SBKZ</b>	170
<b>Name des Pfarrverbandes</b>	Pfarrverband im SB B im Dekanat Bonn-Nord
<b>zugehörige Pfarrgemeinden</b>	St. Laurentius, Bonn-Lesse-nich, St. Paulus, Bonn-Tannenbusch, und die selbstständigen Rektorate St. Antonius, Bonn-Dransdorf, und St. Thomas Morus, Bonn-Tannenbusch
<b>Errichtungsdatum</b>	15.11.2005

**Nr. 21 Neue Namen von Seelsorgebereichen**

Köln, den 18. November 2005

*Dekanat Zülpich*

Seelsorgebereich B ab sofort „Seelsorgebereich Zülpich“

**Nr. 22 Warnung**

Köln, den 13. Dezember 2005

Von einem Pfarramt aus dem Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis linksrheinisch erhielten wir den Hinweis, dass ein Herr bei mehreren Pfarrämtern, aber auch bei Ärzten mit dem Vorwand, er brauche Geld, um seine Eltern in Dresden zu besuchen, die in Kürze in den Kosovo abgeschoben werden sollen, versucht habe, Geld zu erschwindeln. Er erscheint abends bzw. zu Zeiten, wo man nichts nachprüfen kann und nennt jedes Mal eine andere (unzutreffende) Wohnadresse. Auf Nachfrage zeigt er als Ausweispapier seinen Führerschein vor, der keine Adresse enthält.

Es wird um entsprechende Vorsicht gebeten.

**Nr. 23 Übertragungen von Spielen der Fußball-WM 2006 in Pfarrgemeinden oder katholischen Einrichtungen**

Köln, den 19. Dezember 2005

Sofern öffentliche Übertragungen von Fußballspielen der Weltmeisterschaft 2006 in Pfarrgemeinden oder kirchlichen Einrichtungen geplant sind, gibt es bestimmte rechtliche Vorgaben zu beachten. Um eine rechtlich abgesicherte Möglichkeit für Übertragungen zu schaffen, sollte gegebenenfalls mit dem Verband der Diözesen Deutschlands, Herrn Koller, Telefon 0228/103-271 oder unter E-Mail [s.koller@dbk.de](mailto:s.koller@dbk.de) Kontakt aufgenommen werden.

## Personalia

**Nr. 24 Personalchronik**

**Vom Herrn Erzbischof wurde zum Nichtresidierenden Domkapitular ernannt am:**

2005

10.12. *Msgr. Rolf Steinhäuser*, Stadtdechant des Stadtdekanates Düsseldorf.

**Vom Herrn Erzbischof wurde zum Definitor ernannt am:**

2005

1.12. *Herr Pfarrer Harald Fischer* im Dekanat Altenberg bis zum 27. Oktober 2009.

**Vom Herrn Erzbischof wurde ernannt am:**

2005

1.11. *Msgr. Heribert Hausen*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Pfarrer an den Pfarreien St. Laurentius in Asbach mit dem abhängigen Rektorat Rosenkranzkönigin in Asbach-Limbach, St. Trinitatis in Neustadt/Wied-Ehrenstein, und St. Antonius

in Asbach-Oberlahr im Seelsorgebereich Asbach/Oberlahr des Dekanates Eitorf/Hennef;

7.11. *Msgr. Bernhard Auel*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Martin in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen;

7.11. *Msgr. Norbert Bosbach*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Martin in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen;

7.11. *Pater Markus Emmanuel Fuhrmann OFM*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Martin in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen;

8.11. *Herr Kaplan René Fanta*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Büderich im Seelsorgebereich Büderich des Dekanates Neuss-Nord;

- 8.11. *Herr Diakon Friedhelm Messerschmidt*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Diakon im Subsidiarsdienst an der neu errichteten Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Büderich im Seelsorgebereich Büderich des Dekanates Neuss-Nord;
- 21.11. *Herr Diakon Herbert Moeselaken*, mit Wirkung vom 1. Mai 2006 zum Diakon an den Pfarreien St. Mariä Himmelfahrt in Hückeswagen, St. Marien in Radevormwald und St. Joseph in Radevormwald-Vogelsmühle im Seelsorgebereich Radevormwald/Hückeswagen des Dekanates Wipperfürth;
- 22.11. *Herr Militärpfarrer Michael Berning*, unter Beibehaltung der Freistellung für die Militärseelsorge, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Adelheid in Köln-Neubrück, St. Servatius in Köln-Ostheim, Zu den hl. Engeln in Köln-Rath und St. Cornelius in Köln-Rath-Heumar im Seelsorgebereich Am Heumarer Dreieck des Dekanates Köln-Deutz;
- 22.11. *Herr Pfarrer Jan Opiela* mit Wirkung vom 26. März 2006 für die Dauer von zunächst drei Jahren zum Subsidiar an der Pfarrei Zu den Heiligen Rochus, Dreikönigen und Bartholomäus des Dekanates Köln-Ehrenfeld unter gleichzeitiger Entpflichtung als Subsidiar an den Pfarreien St. Gerhard in Troisdorf, St. Hippolytus in Troisdorf, St. Mariä Königen in Troisdorf und St. Georg in Troisdorf-Altenrath im Seelsorgebereich Troisdorf/Altenrath des Dekanates Troisdorf;
- 22.11. *Herr Pfarrer Herbert Sibbe*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, mit Wirkung vom 1. Dezember 2005 für die Dauer von zunächst drei Jahren zum Subsidiar zur besonderen Verfügung des Dechanten im Dekanat Bonn-Bad Godesberg;
- 23.11. *Herr Pfarrer Peter Beyer*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, für die Dauer von sechs Jahren zum Dekanatspräses der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) und zum Dekanatsfrauenseelsorger im Dekanat Leverkusen;
- 29.11. *Herr Pfarrer Gerd Steinberger* mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis zum 30. September 2007 zum Subsidiar an der neu errichteten Pfarrei St. Peter und Paul in Ratingen im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg des Dekanates Ratingen;
- 29.11. *Pater Wojciech Szczepanski OFMConv*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Peter und Paul in Ratingen im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg des Dekanates Ratingen;
- 29.11. *Pater Witold Zorawowicz OFMConv*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Kaplan an der neu errichteten Pfarrei St. Peter und Paul in Ratingen im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg des Dekanates Ratingen;
- 2.12. *Herr Pfarrer Michael Hennes*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, zum Krankenhauspfarrer am St. Josef-Krankenhaus in Haan;
- 6.12. *Herr Pfarrer Leon Wasilewski* zum Hausgeistlichen bei den Clarissen-Kapuzinerinnen in Erfstadt-Liblar;
- 7.12. *Herr Pfarrer Wolfgang Becker*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Krankenhausseelsorger mit dem Titel Pfarrer am Heilig Geist-Krankenhaus in Köln-Longerich, St. Franziskus-Hospital in Köln-Ehrenfeld und am St. Marien-Hospital in Köln;
- 7.12. *Herr Pfarrer Friedhelm Mensebach*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Krankenhauspfarrer am St. Vinzenz-Hospital in Köln-Nippes und St. Marien-Hospital in Köln.

#### Der Herr Erzbischof hat am:

2005

- 1.11. *Herrn Pfarrer Ulrich Lemke*, unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben, als Leiter der Italienischen Katholischen Mission in Wuppertal entpflichtet;
- 11.11. *Herrn Kaplan Dr. Jonas Koudissa*, im Einvernehmen mit dem Heimatbischof, mit Ablauf des 30. April 2006 als Kaplan zur Aushilfe an der Katholischen Hochschulgemeinde Köln entpflichtet;
- 21.11. *Pater Lothar Wierth SM*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, mit Ablauf des 30. November 2005 als Hausgeistlicher im Kinderheim Maria Schutz in Overath entpflichtet;
- 27.11. *Pater Joseph Thekkekara CMI*, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, als Hausgeistlicher am Gemeinschaftskrankenhaus St. Elisabeth/St. Petrus/St. Johannes in Bonn entpflichtet;
- 6.12. im Einvernehmen mit dem Heimatbischof die Ernennung des *Herrn Kaplan Polycarp Obikwelu* zum Kaplan zur Aushilfe an den Pfarreien St. Margareta in Wachtberg-Adendorf, St. Maria Rosenkranzkönigin in Wachtberg-Berkum und St. Georg in Wachtberg-Fritzdorf im Seelsorgebereich Wachtberg des Dekanates Meckenheim/Rheinbach bis zum 31. Oktober 2006 verlängert;
- 6.12. die Verzichtleistung des *Pater Piotr Ruchala OFM Conv* angenommen und ihn mit Ablauf des 31. Dezember 2005 von den Aufgaben als Pfarrer an den Pfarreien Herz Jesu und St. Suitbertus in Ratingen und als Pfarrvikar an den Pfarreien St. Peter und Paul in Ratingen und St. Jacobus der Ältere in Ratingen-Homberg-Meiersberg im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg des Dekanates Ratingen entpflichtet und, im Einvernehmen mit dem Ordensoberen, unter Beibehaltung der übrigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 zum Pfarrvikar an der neu errichteten Pfarrei St. Peter und Paul in Ratingen im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg des Dekanates Ratingen ernannt;
- 6.12. *Herrn Pfarrer Engelbert Zobel* als Pfarrvikar entpflichtet und mit Ablauf des 10. Februar 2006 in den Ruhestand versetzt und gleichzeitig mit Wirkung vom 11. Februar 2006 bis zum 31. Dezember 2007 zum Subsidiar an den Pfarreien St. Martinus in Kerpen, St. Quirinus in Kerpen-Mödrath, St. Rochus in Kerpen-Balkhausen und St. Joseph in Kerpen-Brüggen im Seelsorgebereich Kerpen-Süd des Dekanates Kerpen ernannt;
- 7.12. die Verzichtleistung des *Msrgr. Karl Klemens Kunst* als Pfarrer nach can. 517 § 2 CIC der Pfarreien St. Johannes der Täufer in Erkrath und St. Mariä Himmelfahrt in Düsseldorf-Unterbach und als Dechant angenommen und ihn mit Ablauf des 30. Juni 2006 in den Ruhestand versetzt;
- 7.12. die Verzichtleistung des *Herrn Pfarrer Joseph Scherer* angenommen und ihn mit Ablauf des 31. August

2006 als Pfarrer der Pfarrei St. Chrysanthus und Daria in Bad Münstereifel und als Pfarrverwalter für die vermögensrechtliche Verwaltung der Pfarrei St. Goar in Bad Münstereifel-Schönau im Seelsorgebereich Bad Münstereifel Erfttal des Dekanates Bad Münstereifel entpflichtet.

**Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung eines Kirchengemeindeverbandes wurde ernannt am:**

2005

27.7. *Herr Pfarrer Joachim Decker*, Katholischer Kirchengemeindeverband Eller-Lierenfeld im Dekanat Düsseldorf-Benrath;

2006

1.1. *Herr Dechant Michael Grütering*, Katholischer Kirchengemeindeverband Elberfeld-Nord im Dekanat Wuppertal-Elberfeld.

**Zum Vermögensverwalter einer Kirchengemeinde wurde bestellt am:**

2005

7.11. *Pater Tobias Ewald OFM* für die neu errichtete Pfarrei St. Martin im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt, Dekanat Euskirchen, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes;

8.11. *Herr Pfarrer Karl-Heinz Pütz* für die neu errichtete Pfarrei St. Mauritius und Heilig Geist in Meerbusch-Büderich, Dekanat Neuss-Nord, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes;

29.11. *Herr Pfarrer Benedikt Bünnagel* für die neu errichtete Pfarrei St. Peter und Paul in Ratingen im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg, Dekanat Ratingen, bis zur konstituierenden Sitzung des neu gewählten Kirchenvorstandes.

**Es starb im Herrn am:**

2005

23.11. *Prof. em. Dr. Eduard Hegel*, Apostolischer Protonotar, 94 Jahre;

14.12. *Pater Josip Michael Maric OFM*, bis August 2005 Leiter der Kroatischen Kath. Mission in Mettmann, 66 Jahre.

**Laien in der Seelsorge**

**Es wurde beauftragt am:**

2005

7.11. *Herr Christoph Schmitz-Hübsch* mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrgemeinde St. Martin in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen;

7.11. *Herr Manfred Tennié* mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Gemeindefereferent an der neu errichteten Pfarrgemeinde St. Martin in Euskirchen im Seelsorgebereich Euskirchen Kernstadt des Dekanates Euskirchen;

8.11. *Frau Ingrid Mielke* mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Gemeindefereferentin an der neu errichteten Pfarrgemeinde St. Mauritius und Heilig Geist in Meer-

busch-Büderich im Seelsorgebereich Büderich des Dekanates Neuss-Nord;

17.11. *Herr Wolfgang Bender*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2006, als Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Mitte I;

17.11. *Herr Alfred Lohmann*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2006, als Abteilungsleiter in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Region Nord I;

17.11. *Herr Hans-Peter Theodor*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Referent für Pastoral- und Gemeindeentwicklung sowie Kindergarten- und Familienpastoral in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Nord II;

17.11. *Herr Dr. Bernhard Wunder*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2006, als Referent für Pastoral- und Gemeindeentwicklung in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Süd II;

22.11. *Herr Rainer-Jürgen Beusch*, Gemeindefereferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2006, unter Beibehaltung der Aufgabe als Gemeindefereferent, als Referent in der Gemeindepastoral im Kreisdekanat Euskirchen sowie im Kreisdekanat Rhein-Sieg-Kreis – linksrheinisch;

23.11. *Frau Barbara Reible* als Pastoralreferentin, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit der Geistlichen Begleitung der Katholischen Frauengemeinschaft (kfd) im Dekanat Leverkusen;

28.11. *Herr Gerhard Krebs*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Personalreferent im Erzbischöflichen Generalvikariat, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste unter gleichzeitiger Entpflichtung als Sekretär des Generalvikars;

29.11. *Herr Hans-Joachim Lenninghausen* mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Pastoralreferent an der neu errichteten Pfarrgemeinde St. Peter und Paul in Ratingen im Seelsorgebereich Ratingen-Mitte/Homberg des Dekanates Ratingen;

29.11. *Frau Beatrix Reese*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 1. Januar 2006, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, als Referentin für Pastoral- und Gemeindeentwicklung in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Mitte II;

29.11. *Frau Claudia Schütz-Großmann*, Gemeindefereferentin, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Referentin für Kindergarten- und Familienpastoral in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Süd I;

29.11. *Herr Alexander Walek*, Pastoralreferent, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Referent für Pastoral- und Gemeindeentwicklung in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Süd I unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent an den Pfarreien St. Remigius in Erftstadt-Dirmerzheim, St. Kunibert in Erftstadt-Gymnich, St. Martinus in Erftstadt-Kierdorf und St. Joseph in Erftstadt-Köttingen im Seelsorgebereich Erftstadt-Nord des Dekanates Erftstadt;

29.11. *Frau Elisabeth Wollschläger*, Pastoralreferentin, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Referentin für Pastoral- und Gemeindeentwicklung sowie Kindergarten-

und Familienpastoral in der Hauptabteilung Seelsorgebereiche im Erzbischöflichen Generalvikariat, Abteilung Nord II unter gleichzeitiger Entpflichtung als Pastoralreferent an den Pfarreien Hl. Drei Könige in Leverkusen-Bergisch Neukirchen, St. Elisabeth in Leverkusen-Opladen, St. Michael in Leverkusen-Opladen, St. Remigius in Leverkusen-Opladen und St. Engelbert in Leverkusen-Pattscheid im Seelsorgebereich Opladen des Dekanates Leverkusen;

7.12. *Herr Georg Menne* mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Pastoralreferent in der Krankenhausseelsorge am St. Vinzenz-Hospital in Köln-Nippes, Heilig Geist-Krankenhaus in Köln-Longerich, St. Franziskus-Hospital in Köln-Ehrenfeld und St. Marien-Hospital in Köln, unter gleichzeitiger Entpflichtung vom Dienst am Klinikum in Leverkusen;

7.12. *Frau Maria Münster*, unter Beibehaltung der bisherigen Aufgaben, mit Wirkung vom 1. Januar 2006 als Gemeindefereferentin in der Krankenhausseelsorge am St. Vinzenz-Hospital in Köln-Nippes, Heilig Geist-Krankenhaus in Köln-Longerich und St. Franziskus-Hospital in Köln-Ehrenfeld.

#### Es wurde berufen am:

2005

18.11. *Frau Dorothea Grimm*, Gemeindefereferentin, als Vertreterin der Mitarbeitervertretung der Gemeinde- und Pastoralreferenten zum Mitglied der Sektion B der Kommission zur Weiterbildung der Priester, Diakone, Pastoral- und Gemeindefereferenten bis zum Ende der derzeitigen Sitzungsperiode (30.11.2007).

#### Es wurde entpflichtet am:

2005

16.11. *Schwester Heike-Maria Schneider*, im Einvernehmen mit der Ordensoberin, mit Ablauf des 31. Dezember 2005 als Gemeindefereferentin an den Pfarreien St. Antonius Einsiedler in Kürten-Bechen, St. Pankratius in Odenthal und St. Mariä Himmelfahrt in Odenthal-Altenberg im Seelsorgebereich Odenthal/Bechen/Altenberg des Dekanates Altenberg.

## Pontifikalhandlungen

### Nr. 25 Pontifikalhandlungen des Erzbischofs und der Weihbischöfe

Der Herr Kardinal und Erzbischof nahm folgende Pontifikalhandlungen vor:

Spendung der **Priesterweihe** an Anselm Schadow, O.Praem., im Dom zu Fritzlar am 06. August 2005

**Altarweihe** in St. Antonius Abbas, Bergisch Gladbach – Herkenrath am 03. September 2005

**Admissio** von 4 Kandidaten im Erzbischöflichen Priesterseminar Köln am 04. September 2005

**Altarbenediktio**n im Kloster der Zisterzienserinnen, Düsseldorf am 30. Oktober 2005

Spendung der **hl. Firmung** im Hohen Dom zu Köln am 13. November 2005  
27 Firmlinge

**Weihe** von 7 Kandidaten zu **Diakonen** im Hohen Dom zu Köln am 19. November 2005

Spendung der **hl. Firmung** am 29. November 2005  
St. Johannes der Täufer in Hennef-Uckerath 18 Firmlinge

Im Auftrag des Herrn Kardinal und Erzbischofs nahm Herr Weihbischof Dr. Rainer Woelki folgende Pontifikalhandlungen vor

*Firmungen im Stadtdekanat Remscheid*

26.09.2005

Pfarrverband Lennep

Firmung in Heilig Kreuz, Lüttringhausen 58 Firmlinge

25.10.2005

Pfarrverband Alt-Remscheid

Firmung in St. Suitbertus

aus St. Suitbertus 26 Firmlinge

aus St. Marien 24 Firmlinge

aus St. Engelbert, Vieringhausen 17 Firmlinge

aus St. Joseph 7 Firmlinge

aus Hl. Kreuz, Lüttringhausen 2 Firmlinge  
aus St. Bonaventura, Lennep (beide PV Lennep) 2 Firmlinge  
zusammen 78 Firmlinge

zusammen im Dekanat 136 Firmlinge

*Firmung im Dekanat Wuppertal-Barmen*

27.09.2005

Pfarrverband Wupperbogen-Ost

Firmung in St. Raphael, Langerfeld 30 Firmlinge

*Firmungen im Dekanat Wipperfürth*

12.11.2005

Pfarrverband Wipperfürth

Firmung in St. Michael, Neye 110 Firmlinge  
(Pf. St. Nikolaus)

22.11.2005

Pfarrverband Wipperfürth

Firmung in St. Michael, Neye 79 Firmlinge  
(Pf. St. Nikolaus)

16.11.2005

Pfarrverband Radevormwald-Hückeswagen

Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen

aus St. Mariä Himmelfahrt 35 Firmlinge

aus St. Marien, Radevormwald 46 Firmlinge

aus St. Josef, Vogelsmühle 10 Firmlinge

zusammen 91 Firmlinge

07.12.2005

Pfarrverband Lindlar

Firmung in St. Apollinaris, Frielingsdorf

aus St. Apollinaris 37 Firmlinge

aus St. Agatha, Kapellensüng 17 Firmlinge

aus St. Severin, Lindlar 2 Firmlinge

zusammen 56 Firmlinge

zusammen im Dekanat 336 Firmlinge



Firmungen im Dekanat Neunkirchen

05.11.2005

Pfarrverband Ruppichteroth

Firmung in St. Severin, Ruppichteroth

aus St. Severin	28 Firmlinge
aus St. Maria Magdalena, Schönenberg	9 Firmlinge
aus St. Servatius, Winterscheid	1 Firmling
aus St. Michael, Waldbröl	4 Firmlinge
(Dek. Waldbröl, PV An Bröl und Wiehl)	
aus St. Nikolaus, Rösrath	<u>1 Firmling</u>
(Dek. Overath, PV Rösrath)	

zusammen 43 Firmlinge

07.11.2005

Pfarrverband Much

Firmung in St. Mariä Himmelfahrt, Marienfeld

aus St. Mariä Himmelfahrt	24 Firmlinge
aus St. Johann Baptist, Kreuzkapelle	<u>13 Firmlinge</u>
zusammen	37 Firmlinge

Firmung in St. Martinus, Much 48 Firmlinge

29.11.2005

Pfarrverband Neunkirchen-Seelscheid

Firmung in St. Margaretha, Neunkirchen

aus St. Margaretha	41 Firmlinge
aus St. Georg, Seelscheid	<u>27 Firmlinge</u>
zusammen	68 Firmlinge

30.11.2005

Pfarrverband Ruppichteroth

Firmung in St. Servatius, Winterscheid

aus St. Maria Magdalena, Schönenberg	26 Firmlinge
aus St. Servatius	<u>41 Firmlinge</u>
zusammen	67 Firmlinge

zusammen im Dekanat 263 Firmlinge

Firmung im Dekanat Waldbröl

05.12.2005

Pfarrverband Morsbach-Friesenhagen

Firmung in St. Gertrud, Morsbach 53 Firmlinge

Firmungen im Dekanat Bergisch Gladbach

14.12.2005

Pfarrverband Bergisch Gladbach-West

Firmung in Herz Jesu, Schildgen 49 Firmlinge

16.12.2005

Pfarrverband Bergisch Gladbach-West

Firmung in St. Konrad, Hand

aus St. Konrad	35 Firmlinge
aus St. Clemens, Paffrath	25 Firmlinge
aus Herz Jesu, Schildgen	2 Firmlinge
aus St. Marien, Gronau	1 Firmling
(PV Bergisch Gladbach-Mitte)	
aus St. Joseph, Heidkamp	<u>1 Firmling</u>
(PV Lerbach-Strunde)	

zusammen 64 Firmlinge

zusammen im Dekanat 113 Firmlinge

Firmungen im Stadtdekanat Leverkusen

09.12.2005

Pfarrverband Rheindorf-Hitdorf

Firmung in Heilig Kreuz, Rheindorf

aus Heilig Kreuz	70 Firmlinge
aus St. Aldegundis, Rheindorf	<u>42 Firmlinge</u>
zusammen	112 Firmlinge

13.12.2005

Pfarrverband Rheindorf-Hitdorf

Firmung in St. Stephanus, Hitdorf

aus St. Stephanus	84 Firmlinge
aus St. Aldegundis, Rheindorf	<u>12 Firmlinge</u>
zusammen	97 Firmlinge

zusammen im Dekanat 209 Firmlinge

Firmungen im Dekanat Eitorf-Hennef

05.11.2005

Pfarrverband Windeck

Firmung in St. Laurentius, Dattenfeld

aus St. Laurentius	20 Firmlinge
aus St. Peter, Herchen	11 Firmlinge
aus St. Joseph, Rosbach	9 Firmlinge
aus St. Mariä Heimsuchung, Leuscheid	<u>8 Firmlinge</u>
zusammen	48 Firmlinge

14.11.2005

Pfarrverband Asbach-Oberlahr

Firmung in St. Laurentius, Asbach

aus St. Laurentius	19 Firmlinge
aus St. Trinitatis, Ehrenstein	5 Firmlinge
aus Rosenkranzkönigin, Limbach	7 Firmlinge
aus St. Antonius, Oberlahr	<u>10 Firmlinge</u>
zusammen	41 Firmlinge

17.11.2005

Pfarrverband Geistingen-Hennef-Rott

Firmung in St. Michael, Geistingen

aus St. Michael	31 Firmlinge
aus St. Simon und Judas, Hennef	22 Firmlinge
aus St. Mariä Heimsuchung, Rott	9 Firmlinge
aus Liebfrauen, Warth (PV Hennef-Ost)	<u>4 Firmlinge</u>
zusammen	66 Firmlinge

21.11.2005

Pfarrverband Hennef-Ost

Firmung in Liebfrauen, Warth

aus Liebfrauen	22 Firmlinge
aus St. Remigius, Happerschoß	13 Firmlinge
aus St. Katharina, Blankenberg	2 Firmlinge
aus St. Johannes der Täufer, Uckerath	1 Firmling
aus St. Simon und Judas, Hennef	<u>1 Firmling</u>
(PV Geistingen-Hennef-Rott)	
zusammen	39 Firmlinge

24.11.2005

Pfarrverband Eitorf

Firmung in St. Petrus Canisius, Alzenbach

aus St. Petrus Canisius	23 Firmlinge
aus St. Aloysius, Mühleip	23 Firmlinge
aus St. Franziskus Xaverius, Obereip	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	48 Firmlinge

28.11.2005

Pfarrverband Eitorf

Firmung in St. Agnes, Merten

aus St. Patricius, Eitorf	37 Firmlinge
aus St. Agnes	<u>2 Firmlinge</u>
zusammen	39 Firmlinge

zusammen im Dekanat 281 Firmlinge

## Weitere Mitteilungen

### Nr. 26 Veränderungen in der Hauptabteilung Seelsorge-Personal

Die HA-SP wird ab 01. Januar 2006 von Msgr. Dr. Stefan Heße geleitet, der in Personalunion die Leitung der Abteilung Einsatz Pastorale Dienste beibehält.

Das bisherige Referat 500-1 Personalplanung / Grundsatzfragen Pastorale Dienste wird aufgelöst und die Aufgaben in die Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste eingegliedert. Von daher wird die **Hauptabteilung Seelsorge-Personal** auf Zukunft hin aus zwei Abteilungen bestehen, der **Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste** und der **Abteilung Aus- und Weiterbildung**.

In der Abteilung Personaleinsatz Pastorale Dienste wird es zu folgenden Aufgabenverteilungen kommen:

- **Msgr. Dr. Stefan Heße**, Tel.: 1642-1460, Fax-1474
  - Zuständigkeit für alle Priester und deren Einsatz und Versetzung in der Territorialeseelsorge sowie aller Priester in der Militär-, Jugend- und Schul- sowie Hochschuleseelsorge
- **Ursula Zöller**, GR, Tel.: 1642-1512, Fax-1474
  - Stellvertretende Abteilungsleitung,
  - Zuständigkeit für alle Laienpastoralen Dienste und deren Einsatz und Versetzung in der Territorialeseelsorge
  - Zuständigkeit in der Region Nord für die Stadtdekanate: Düsseldorf, Remscheid, Solingen, Wuppertal und die Kreisdekanate: Rhein-Kreis-Neuss, Mettmann, Oberbergischer Kreis (*Ansprechpartner für Seelsorgeteams, Stellenbesetzung, Arbeitsplatz, Dienstwohnungen, Kontrakte, Kontakte zu Gremien, Konfliktklärung, Pfarrerordnung, Dechantenkapitel, Beschwerden ...*)
- **Diakon Patrick Oetterer**, Tel.: 1642-1510, Fax-1474
  - Zuständigkeit für alle Diakone und deren Einsatz und Versetzung in der Territorialeseelsorge
  - Ausländerseelsorge
  - Betreuung der Ausländischen Priester in der Vorbereitungsphase
  - Ferienvertretung
  - Zuständigkeit in der Region Süd für das Stadtdekanat Bonn und die Kreisdekanate: Rhein-Sieg-Kreis lrh., Euskirchen, Rhein-Sieg-Kreis rrrh., Rheinisch-Bergischer Kreis, Altenkirchen (s.o.)
- **Gerhard Krebs**, PR, Tel.: 1642-1490, Fax – 1474
  - Einsatz und Versetzung aller Pastoralen Dienste in der Krankenhaus-, Behinderten- und Psychiatrieseelsorge sowie der Feuerwehr-, Rettungs- und Notfallseelsorge, der Altenheimseelsorge, der JVA- und Polizeiseelsorge sowie der Laienpastoralen Dienste in der Schul- und Hochschuleseelsorge
  - Grundsatzfragen, Statistik, Stellenplan
  - Zuständigkeit in der Region Mitte für die Stadtdekanate: Köln, Leverkusen und das Kreisdekanat: Rhein-Erft-Kreis (s.o.)

### Nr. 27 Umzug des Kath. Kirchenbuchamtes

Das Katholische Kirchenbuchamt des Verbandes der Diözesen Deutschlands (VDD) ist innerhalb von Bonn umgezogen und seit dem 12.07.2004 unter folgender Anschrift zu erreichen:

Katholisches Kirchenbuchamt  
des Verbandes der Diözesen Deutschlands  
Kaiserstraße 161, 53113 Bonn  
Telefon: 0228/103 311, Telefax: 0228/103 374  
E-Mail: [Kirchenbuchamt@dbk.de](mailto:Kirchenbuchamt@dbk.de).

### Nr. 28 Exerzitien

#### Für Priester und Diakone

Thema: Gott suchen, Gott finden, Gott wählen  
Termin: 13. -17. November 2006  
Begleiter: P.Karl-Heinz Vogt OMI  
Ort: Geistliches Zentrum Hünfeld  
Anmeldung: Geistliches Zentrum Hünfeld  
06652 – 94537 / E-Mail: [gz@bonifatiuskloster.de](mailto:gz@bonifatiuskloster.de)

#### Für Priester, Diakone und Ordensleute

Thema: Ich höre, also bin ich  
Mit allen Sinnen die Fülle des Lebens entdecken  
Termin: 06. -15. Oktober 2006 (10 Tage)  
Begleiter: P. Alfons Keuter OMI,  
Gertrud und Arno Paschmann  
Ort: 46313 Borken-Burlo, Kloster Mariengarden  
Anmeldung: Geistliches Zentrum Klosterstr.5,  
36088 Hünfeld  
06652 – 94537 / E-Mail: [gz@bonifatiuskloster.de](mailto:gz@bonifatiuskloster.de)

#### Die Benediktinerabtei Plankstetten – Haus St. Georg – lädt zu Priesterexerzitien ein:

1. „Ich glaube; hilf meinem Unglauben!“ (Mk 9,24)  
Vom 05 – 09. Juni 2006,  
Beginn 17:00 Uhr,  
Ende 13:30 Uhr.  
Leitung Pater Joseph M. Kästner OSB
2. O Herr, hilf mir, Dich zu lieben!  
Vom 27. November – 01. Dezember 2006,  
Beginn: 17:00 Uhr,  
Ende: 13:30 Uhr  
Leitung Pater Joseph M. Kästner OSB

**Anmeldung:** Benediktinerabtei Plankstetten,  
Klosterplatz 1,  
92334 Berching  
Gästehaus St. Gregor:  
Tel: 08462/206-130,  
Fax: 08462/206-121  
[www.kloster-plankstetten.de](http://www.kloster-plankstetten.de),  
[gaestehaus@kloster-plankstetten.de](mailto:gaestehaus@kloster-plankstetten.de)

### Nr. 29 Zusammenkünfte der Frauen aus Priesterhaushalten

Die nächsten Zusammenkünfte der Pfarrhauhalterinnen des Kölner Kreises und Umgebung im Maternushaus, Kardinal-Frings-Straße 1, 50668 Köln, sind

**Termin:** 10.01.2006, 15 Uhr  
**Referent:** Msgr. Rochus Witton, Köln

**Termin:** 07.02.2006, 15 Uhr  
**Referentin:** Marlene Reiferscheid, Köln  
**Thema:** Kölsche Mundart

## Nr. 30 Weiterbildungsveranstaltungen für Pastorale Dienste

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en weisen wir auf folgende Veranstaltungen aus dem Programmheft der Weiterbildung 2005/2006 hin:

### Werkstattseminar „Bewegte Bibel“ (Kurs-Nr. APD 108)

#### Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en

#### Thema

„Bewegte Bibel“ will über Bewegung von Seele und Körper die Inhalte und Themen von Bibeltexten erschließen und so ganzheitliches Begreifen der Botschaft Gottes für uns ermöglichen.

Die Teilnehmer/innen können ihren eigenen Glauben in Form von Bewegung und sportlichen Elementen vertiefen und ihn für sich und andere erlebbar und erfahrbar machen. Sie lernen Modelle kennen und arbeiten gemeinsam an Bibelstellen. Sie finden Beispiele für pastorales Handeln im Alltag, wo nicht Sporthalle und Sportplatz zur Verfügung stehen, sondern vielleicht nur die Räume eines Pfarrheimes.

#### Termin und Ort:

Di 21.3., 10 Uhr, bis Do, 23.3.2006, 17 Uhr  
Haus Magdalena, Bad Honnef

#### Referenten:

Annette Bauer, GR, Köln  
Gudrun Schmitz, GR, Bergisch Gladbach  
Martin Bartsch, PR, Wuppertal

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2005/2006, S. 53

### Seminarbaustein „Ehenichtigkeitsverfahren“ –

Wege zu einer 2. Heirat mit der Kirche  
(Kurs-Nr. APD 117)

#### Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en

#### Intention

Die Veranstaltung möchte alle Seelsorgerinnen und Seelsorger über den Weg des Ehenichtigkeitsverfahrens beim Kirchlichen Ehegericht gut informieren, um ggf. Betroffene zu ermutigen, diesen Weg zu beschreiten.

#### Themen

- Wer sucht diesen Weg?
- Vorurteile, Missverständnisse, Sorgen, Zumutungen
- Mögliche Gründe für die Nichtigkeit einer Ehe
- Verlauf, Dauer und Kosten des Verfahrens

#### Termin und Ort:

Di, 7.3.2006, 9.30 bis 12.30 Uhr  
Erzbischöfliches Offizialat, Köln, Kardinal-Frings-Straße 12

#### Referent:

Offizial Dr. jur. can. Günter Assenmacher

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2005/2006, S. 61

### Werkwoche „Ist die Gnade noch zu retten?“ (Kurs-Nr. P 213)

#### Teilnehmerkreis

Priester

#### Zum Thema

Der Begriff „Gnade“ und seine theologische Relevanz scheinen

in der pastoralen Praxis immer schwerer vermittelbar zu sein. Exemplarisch zeigt sich das etwa im Umfeld zweier Sakramente: der Taufe und der Beichte. Fragen nach einer angemessenen Taufvorbereitung und nach den Möglichkeiten, dem weitgehenden Verschwinden der Beichte zu begegnen, sollen Gegenstand dieser Werkwoche sein.

Diese Veranstaltung wurde von Priestern des Weihejahrgangs 1995 angeregt und vorbereitet, ist aber auch für Interessierte anderer Jahrgänge offen.

#### Termin und Ort:

Mo 13.3., 14.30 Uhr, bis Fr, 17. 3. 2006, 13 Uhr  
Priesterseminar, Köln

#### Referenten:

Prof. Dr. Klaus Berger, Heidelberg  
Prof. Dr. Michael Schulz, Bonn  
Prof. Dr. Andreas Wollbold, München

Vgl. Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2005/2006, S. 48

### Seminar „Medien und Pastoral“ (Kurs-Nr. APD 615)

#### Teilnehmerkreis

Priester, Diakone, Gemeinde- und Pastoralreferent/inn/en und -assistent/inn/en

#### Zum Thema

Auch im pastoralen Alltag spielen die sog. Massenmedien längst eine wesentliche Rolle. Dies sollte jedoch keineswegs in der Haltung geschehen, dass wir die Medien als halt unumgänglich „hinnehmen“ und uns ihrer eben manchmal „erwehren“ müssten – sondern dass wir sie als für unsere Ziele und Botschaften nützlich und zweckdienlich aktiv verwenden.

Darum sind alle Mitarbeiter/innen in der Pastoral nicht erst mittelfristig, sondern jetzt aktuell gefordert,

- eine zutreffende Vorstellung über die Formen medialer Kommunikation zu entwickeln,
- ihre Arbeitsweise(n) und Gesetzmäßigkeiten kennen zu lernen
- sich im Gebrauch der Massenmedien auszukennen und – vor allem! –
- sie selber zweckgerichtet zu nutzen.

Die Studientage Medien und Pastoral vermitteln Vorwissen über die Massenmedien sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Formulierung von Nachrichten. Der Focus der Veranstaltung liegt auf Presse, Radio, Internet. Bei Bedarf werden auch andere Medien (TV, Flyer, Event) angerissen.

#### Einzelthemen

- Massenkommunikation – Massenmedien – Mediennutzung
- Pfarrpublizistik und ihre Medien
- Kirche im Internet
- Zeitungsanalyse
- Mediale Darstellungsformen, insbesondere: die Nachricht
- Pressemitteilung – Pressekonferenz – Pressekontakte
- Domradio – Bürgerfunk
- Medientraining: Statement und Interview (im Studio)

#### Termin und Ort:

Mo 27.3., 9.30 Uhr bis Mi, 29.3.2006, 13 Uhr  
Katholisch-Soziales Institut, Bad Honnef

#### Referenten

Dr. Manfred Becker-Huberti, Leiter des Presseamtes des Erzbistums Köln  
Susanne Becker-Huberti, Journalistin, KSI Bad Honnef

Vgl. *Ausschreibung im Weiterbildungs-Programm 2005/2006*, S. 120

**Anmeldungen** für diese Kurse unter Angabe der Kursnummer schriftlich an:

Erzbischöfliches Generalvikariat, Abt. 503 Aus- und Weiterbildung, 50606 Köln

(auch möglich per Fax: 0221/1642-1428 oder  
E-Mail: [bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de](mailto:bildung-pastorale-dienste@erzbistum-koeln.de))

Tel. Auskunft: 0221/1642-1467 (Herr Deckert)

#### Nr. 31 Zu besetzende Pfarrerstellen

**Im Dekanat Kerpen**, Seelsorgebereich „Kerpen-Süd“, St. Martinus, St. Quirin, wird zum 18. Februar 2006 die Stelle des leitenden Pfarrers durch Verzichtleistung vakant und soll wieder neu besetzt werden.

**Im Dekanat Bad Münstereifel**, Seelsorgebereich „Bad Münstereifel Erfttal“, St. Chrysanthus und Daria, St. Margareta, St. Laurentius, St. Bartholomäus, St. Goar, wird zum 01. September 2006 die Stelle des leitenden Pfarrers durch Verzichtleistung vakant und soll wieder neu besetzt werden.

Interessenten wenden sich an Msgr. Dr. Heße, Hauptabteilung Seelsorge-Personal, Tel.: 0221/1642-1512.

#### Nr. 32 Offene Stellen für Pastorale Dienste

**Am Sana-Klinikum in Remscheid** ist die Stelle des Krankenhauspfarrers frei und soll besetzt werden.

**Für das Kinderheim Maria Schutz in Overath** wird ein Hausgeistlicher gesucht. Eine Wohnung ist vorhanden.

Interessenten wenden sich bitte an:

Msgr. Dr. Heße: Hauptabteilung Seelsorge Personal, Tel: 0221/1642-1512.

In der Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Liturgie, Spiritualität und Verkündigung, Referat Liturgie und Kirchenmusik, ist ab sofort die Stelle einer/s Referenten/-in für Liturgie mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu besetzen.

##### *Aufgabenprofil:*

- Bearbeitung liturgischer Fachfragen
- Mitarbeit in der liturgischen Bildungsarbeit
- Entwicklung und Gestaltung praeliturgischer Gottesdienstformen
- Arbeit an liturgischen Texten, Verlautbarungen und Vorlagen
- Mitarbeit in Kommissionen und Arbeitsgruppen
- Vorbereitung diözesaner Gottesdienste.

Telefonische Auskünfte erhalten Sie vorab unter 0221/1642-1873.

**Pastoralreferent/-innen und Diakone mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung** richten ihre *schriftliche* Bewerbung bis zum **31. Januar 2006** an: HA-SP-Einsatz, Fr. Zöllner, Personalreferentin, Tel.: 0221-1642-1512.

In der Hauptabteilung Seelsorge, Abteilung Liturgie, Spiritualität und Verkündigung, Referat Dialog und Verkündigung, ist ab 01. Februar 2006 die Stelle einer/s Pastoralreferenten/in für Katechese mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % zu besetzen.

##### *Aufgabenprofil:*

- Bearbeitung katechetischer Grundsatzfragen
- Erwachsenenkatechese
- Verkündigung an Fernstehende
- Leitung diözesaner katechetischer Arbeitsgruppen
- Katechetische Projekte und Modelle entwickeln, initiieren und begleiten
- Kooperation mit FIDES Stellen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Arbeit im Team.

**Pastoralreferent/-innen mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung** erhalten Auskünfte und richten ihre *schriftliche* Bewerbung bis zum **31. Januar 2006** an: HA-SP-Einsatz, Fr. Zöllner, Personalreferentin, Tel.: 0221-1642-1512.

Im Rahmen des Projektes „Zukunft heute“ soll die Ehe- und Familienpastoral gestärkt sowie die Ehe-, Familien- und Lebens- (EFL) Beratung mehr in die pastoralen Gesamtzusammenhänge eingebunden werden. Daher werden in Zukunft laienpastorale Dienste mit dem Schwerpunkt Ehepastoral an die EFL-Stellen angebunden, die auch ihr Dienstsitz sein werden.

##### *Inhaltliche Schwerpunkte werden sein:*

- Unterstützung und Begleitung haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiter im Bereich Ehepastoral im Hinblick auf Paarbegleitung, Ehevorbereitung, Eheexerzitien, Ehejubiläen.
- Inhaltliche Kooperation mit der örtlichen Ehe- Familien-Lebens- Beratungsstelle und dem Kreis-/Stadtdechanten.
- Dienst- und Fachaufsicht liegen bei der HA Seelsorge, Referat Ehe- und Familienpastoral.

Im Rahmen dieses Konzeptes in den unten aufgeführten Städten ist folgende Stelle zu besetzen:

„Pastoral-/Gemeindereferent/in für die Ehepastoral des Stadt-/Kreisdekanates“

50% BU Wuppertal, Stadtdekanate Wuppertal, Solingen, Remscheid.

**Pastoralreferent/-innen und Gemeindereferent/-innen mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung** und Vorerfahrungen im Bereich der Ehepastoral richten ihre *schriftliche* Bewerbung bis zum **31. Januar 2005** an: HA-SP-Einsatz, Fr. Zöllner, Personalreferentin, Tel.: 0221-1642-1512.

Zur Post gegeben am 4. Januar 2006